

Psychische Belastungen

Rechtzeitig vorbeugen



Herzkrankheiten

Was Betriebe für ihre
Mitarbeiter tun können

Schulungswagen

Unterwegs mit 40 Tonnen
mobiler Sicherheit

JETZT NEU!
Nachfolgemagazin von
**Brücke und
tag für tag**

Verantwortung verdient Respekt



Olaf Petermann
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Verantwortung ist ein großes Wort und eine ebenso große Verpflichtung. Menschen, die Verantwortung tragen, genießen Respekt. Zu Recht, wie ich meine. Sie sind bereit, für das, was sie tun, einzustehen – juristisch, moralisch und manchmal auch mit ihrem Vermögen. Oft ist es nur eine Unterschrift, die diese Bereitschaft dokumentiert. Doch sie zwingt zum Innehalten: Entspricht das, was ich unterschreibe, der Realität, wurden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen? Beispiel Betriebsanweisung: Wer sie unterschreibt, übernimmt Verantwortung für die Sicherheit seiner Mitarbeiter oder Kollegen.

Auch diese Ausgabe zeigt wieder, dass die Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen oft einen gefährlichen Job haben. Etwa dann, wenn sie mit Gefahrstoffen umgehen müssen (Seite 24). Schwere Unfälle sind zum Glück selten, aber sie zeigen, wie viel Verantwortung wir im Extremfall tragen. Manchmal sind die Gefahren weniger plastisch oder schleichen sich über Jahre an – wie etwa bei psychischen Belastungen (Seite 8) oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Seite 22). Dennoch obliegt es unserer Verantwortung auch solche Gefahren zu minimieren.

Wir als BG ETEM unterstützen solche verantwortungsbewussten Menschen durch Informationen in diesem Magazin, Seminare, Kampagnen und einen Schulungswagen, der auf Bestellung in den Betrieb kommt (Seite 28). Und wir zollen Ihnen Respekt. Danke, dass Sie Verantwortung übernehmen.



8
Wie Unternehmen mit dem Faktor Stress umgehen können.

12
Voll im Bild mit dem Unternehmermodell: Bei seventi in Bochum ist Arbeitsschutz Chefsache.



22
Betriebe können helfen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden.

kompakt

4 Zahlen, Fakten, Angebote
Meldungen und Meinungen

mensch & arbeit

8 Psychische Belastungen
Der Stress mit dem Stress

12 Unternehmermodell
Voll im Bild hinter der Kamera

14 UV-Druck
Reinigen der Arbeitskleidung

betrieb & praxis

16 Taktwaschanlagen
Sichere Reparaturarbeiten

19 Messen
Die BG ETEM auf Drupa, Texcare sowie Orthopädie + Reha-Technik

20 Neue Arbeitsstättenregel
Licht an!

gesundheit

22 Herzkrankheiten
Vorbeugung im Betrieb

24 Asbestose-Sprechstunde
Hilfe gegen die Angst

service

26 Beitragsbescheid 2011
Die wichtigsten Begriffe

28 Schulungswagen
40 Tonnen mobile Sicherheit

30 Entscheidung im Notfall
Taxi oder Krankenwagen

31 Mitmachen und gewinnen
Sicherheitsquiz 2012

31 Fachtagung
Informationen über Gasanlagen

31 Impressum



Arbeitsschutz rechnet sich

Unternehmen profitieren von Investitionen in den Arbeitsschutz. Das belegt eine Studie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der BG ETEM. 2010 und 2011 wurden 300 Unternehmen in 16 Ländern nach ihrer Einschätzung der betriebswirtschaftlichen Vor- und Nachteile von Ausgaben für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb befragt. Das Ergebnis: Der Erfolg von Investitionen in den Arbeitsschutz beläuft sich im Schnitt auf mehr als das Doppelte der investierten Summe. Für jeden eingesetzten Euro erzielten die Unternehmen einen „Return on Prevention“ von 2,20 Euro.

info

www.dguv.de, Webcode: d127433

Steigschutz überprüfen

Steigschutzeinrichtungen aus mitlaufendem Auffanggerät und einer festen Führung sollen gegen Absturz von Leitern schützen. Schwere Unfälle, bei denen Beschäftigte z. B. bei einem seitlichen oder rückwärtigen Fallen nicht aufgefangen wurden, haben jedoch dazu geführt, dass Produkte, deren EG-Baumusterprüfung nur auf Basis der EN 353-1:2002 beruhte, nicht mehr verkauft werden dürfen. Die Norm wurde aus dem Verzeichnis der harmonisierten Normen im Amtsblatt der Europäischen Union gestrichen.

Auf die Frage, ob bestehende Steigschutzeinrichtungen mit den bislang ausgelieferten mitlaufenden Auffanggeräten auch weiterhin betrieben werden dürfen, gibt es leider keine allgemeingültige Antwort. Eine Klärung kann im Einzelfall nur durch Abstimmung mit dem Hersteller erfolgen. Dieser muss in Zusammenarbeit mit einer Prüfstelle die Wirksamkeit seiner bislang in Verkehr gebrachten Produkte neu bewerten lassen.

info

www.dguv.de, Webcode: d115427



Voll unter Spannung

16. Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK
30. und 31. Mai 2012 in Kassel

Themen sind unter anderem: Sicherheit in der Elektrotechnik, neue Arbeitsverfahren und Regeln, Strahlenschutz, regenerative Energieerzeugung. Dazu gibt es aktuelle Unternehmenspräsentationen.

Teilnahmegebühr: 300 Euro
(inklusive Nutzung des ÖPNV in Kassel)

Tagungsbüro der BG ETEM :
Gertrud Pollmann und Anke Neumann,
Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln,
Tel.: 0221 3778-6002,
E-Mail: elektrotechnik@bgetem.de

Infos und Online-Anmeldung
www.bgetem.de, Webcode: 12838642



Fotos: BG ETEM; Getty Images; Sebastian Kaulitzki/Fotolia

3.900



Menschen starben 2011 auf Deutschlands Straßen. Bei jedem zehnten Opfer war Alkohol am Steuer im Spiel. Den damit verbundenen Gefahren widmet sich ein neues Internetportal des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR). Es richtet sich an Verkehrsteilnehmer und bietet Betrieben eine Hilfestellung im Umgang mit dem Thema Alkohol am Arbeitsplatz. Über eine Datenbank lässt sich mit der Postleitzahl die nächstgelegene Alkohol- oder Suchtberatungsstelle finden.

info

www.dvr.de/alkohol

Die richtigen Ansprechpartner

Seit dem 1. Januar 2012 betreuen alle Bezirksverwaltungen Unfälle und Berufskrankheiten aus allen Branchen der BG ETEM. „Wir können jetzt überall den gleichen Service anbieten“, freut sich Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM. Zuvor war die Betreuung in den Bezirksverwaltungen der BG ETEM wegen der unterschiedlichen Ausgangslage bei den früheren Fusionspartnern nicht einheitlich geregelt.

Auch die Struktur der Präventionszentren hat sich verändert. Mit den neuen Zentren in Hamburg, Düsseldorf und Wiesbaden werden Mitgliedsbetriebe jetzt an zehn Standorten in allen Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regional unterstützt. „Wir setzen auf eine an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Beratung“, erläutert Petermann, „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Präventionszentren sind hierfür die ersten Ansprechpartner.“

Einige Unternehmen bekommen durch die Änderungen neue Ansprechpartner. Wer das ist, erfährt man mit wenigen Klicks auf www.bgetem.de.

Einfach auf „Ansprechpartner“ gehen und die Postleitzahl des Betriebs eingeben.

info

www.bgetem.de, Webcode 11981123

Betriebsarzt häufiger in Gaststätten

Anfang des Jahres ist der 1. Nachtrag zur DGUV Vorschrift 2 in Kraft getreten. Betriebe wie „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ werden jetzt in Betreuungsgruppe II statt in Betreuungsgruppe III eingestuft. Das bedeutet, dass Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen der Regelbetreuung zusammen jetzt 1,5 statt 0,5 Stunden pro Jahr und Beschäftigten im Betrieb tätig werden. Ausschlaggebend für die Einstufung in einer der drei Betreuungsgruppen sind „Höhe und Charakter der Gefährdungen und Belastungen“ in den jeweiligen Betrieben. Der Nachtrag wurde im Bundesanzeiger Nr. 196, Seite 4641, veröffentlicht.

info

www.dguv.de, Webcode d106697



Unter Strom

„Das darf nicht passieren“, ist die Botschaft auf den zwölf Motiven der diesjährigen Plakatkampagne der BG ETEM. Mitgliedsbetriebe können die Plakate kostenlos bestellen: **E-Mail: versand@bgetem.de**
Tel.: 0221 3778-1020

70.000

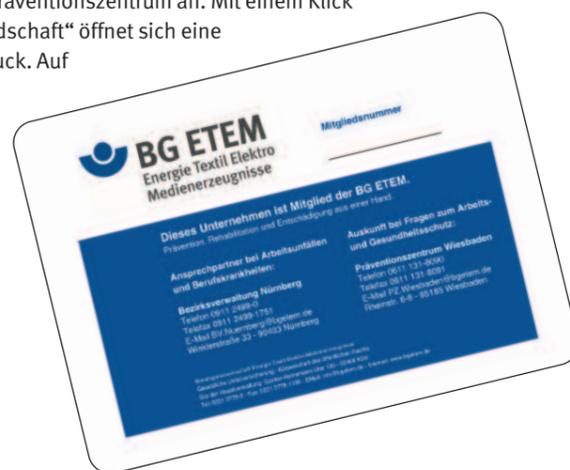
Beschäftigte mussten 2010 ihren Job wegen eines seelischen Leidens aufgeben. Die volkswirtschaftlichen Kosten beziffern Fachleute auf bis zu 29 Milliarden Euro. Daher wollen Arbeitgeber und Betriebsärzte enger zusammenarbeiten. Ihre Verbände vereinbarten, das Thema psychische Erkrankungen von der Prävention und Früherkennung über die Behandlung bis zur Wiedereingliederung anzugehen und für nachhaltige betriebliche Lösungen zu werben.

info
www.vdbw.de

„Mitgliedsschilder“ selbst ausdrucken

Mit einem Aushang im Betrieb dokumentieren Unternehmen ihre Mitgliedschaft bei der BG ETEM. Darüber hinaus nennen sie die für den Betrieb zuständigen Ansprechpartner bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten sowie in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Ab sofort gibt es diese Aushänge nicht mehr gedruckt bei der BG ETEM. Man kann sie mit wenigen Klicks selbst aus dem Internet herunterladen und individualisiert ausdrucken. Einfach auf www.bgetem.de rechts oben auf „Ansprechpartner“ gehen und in der folgenden Eingabemaske die Postleitzahl des Betriebs eingeben. Die Datenbank zeigt die zuständige Bezirksverwaltung und das Präventionszentrum an. Mit einem Klick auf „Aushang Mitgliedschaft“ öffnet sich eine PDF-Datei zum Ausdruck. Auf Wunsch kann man vor dem Download auch die Mitgliedsnummer des Betriebs eingeben.

info
www.bgetem.de



Vorsitzende wiedergewählt



Der nach den Sozialwahlen 2011 neu konstituierte Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat Marina Schröder und Dr. Hans-Joachim Wolff für weitere sechs Jahre in ihrem Amt als Vorstandsvorsitzende bestätigt. Beide wurden einstimmig gewählt. Der Vorsitz wird alternierend ausgeübt und wechselt nach einem Jahr. Derzeit hat ihn Marina

Schröder inne, die auch Mitglied im Vorstand der BG ETEM ist. Ebenfalls neu gewählt wurden Helmut Etschenberg und Manfred Wirsch als Vorsitzende der Mitgliederversammlung der DGUV. Mitgliederversammlung und Vorstand sind paritätisch mit Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt. Die Mitgliederversammlung, das „Parlament“ der DGUV, berät und entscheidet mindestens einmal jährlich über Grundsatzfragen. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er führt die Geschäfte der DGUV und wählt den Hauptgeschäftsführer. Beide Gremien sind seit den Sozialwahlen 2011 neu zusammengesetzt.

info
www.dguv.de, Webcode: d125814

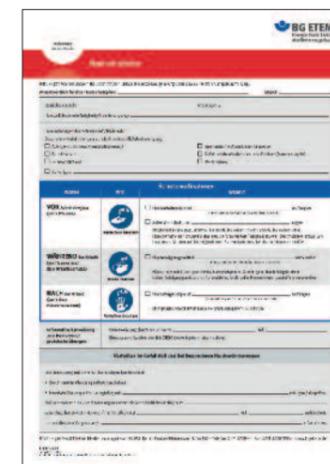
Termine

- 17.-19.04., Erfurt**
20. AGFW – Vortragstagung „Energieeffizienz 2012“
- 30.-31.05., Kassel**
16. Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK (siehe S. 4)
- 13.06., Hannover**
Info-Veranstaltung für Betriebsärzte
- 21.-22.06., Dresden**
Dresdner Reha Tage

info
www.bgetem.de, Webcode 11249764

Fotos: BG ETEM, Privat

Neue Checklisten zur Arbeitssicherheit



weiteren Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie können die PDF-Dateien herunterladen und ausdrucken: Einfach eine Bestellnummer von S 212 bis S 217 in die Suchmaske eingeben oder die zweite Seite der Rubrik aufrufen (weitere Checklisten: ab Bestell-Nummer 201).

info
www.bgetem.de, Webcode: 12541560

Was hilft Ihnen, den Hand- und Hautschutz in Ihrem Betrieb umzusetzen? Ist Ihr Betrieb für die Herausforderungen des demografischen Wandels gerüstet? Was ist beim Umgang mit Gabelstaplern zu beachten? Welche Maßnahmen bieten sich zur Suchtprävention (Alkohol) am Arbeitsplatz an? Die BG ETEM bietet auf ihrer Website in der Rubrik „Hilfsmittel/Kontrolle der Arbeitssicherheit“ neue Checklisten zu diesen und

Elektrohandwerk steht Kopf

Drei Personen in unterschiedlicher Arbeitskleidung repräsentieren auf dem Titel der ersten Ausgabe von etem die Branchenvielfalt in der BG ETEM. Das kam gut an. Leider ist uns dabei aber ein Fehler unterlaufen. Das Logo des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke auf der Jacke eines der Models steht auf dem Kopf. Die Folge: Der Pfeil innerhalb des stilisierten „e“ zeigt nach unten. Tatsächlich geht seine Spitze optimistisch nach oben und weist dem Branchenverband und seinen 76.000 Mitgliedsbetrieben so den Weg. Wir zeigen an dieser Stelle, wie das Logo richtig steht, und bitten um Entschuldigung.



Hermann Krupp,
Geschäftsführer
Krupp Verlag Sinzig

Doppelter Gewinn

Wirtschaftlicher Erfolg und Gesundheitsschutz im Betrieb müssen kein Gegensatz sein. Für Hermann Krupp vom gleichnamigen Verlag in Sinzig gewinnt auch das Unternehmen, wenn seine 150 Mitarbeiter gesund und zufrieden sind.

? Welche Rolle spielt der Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen?

Das betriebliche Gesundheitsmanagement steht bei uns seit zehn Jahren im Mittelpunkt. Basis war eine Mitarbeiterbefragung. Danach haben wir eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten umgesetzt.

? Was war das zum Beispiel?

Wir bieten unter anderem eine Rückenschule und Kurse, in denen man lernen kann, mit Stress besser umzugehen. Ernährung und Bewegung sind immer wieder Thema von Kursangeboten. Wir haben jede Woche einen Obsttag, an dem wir in allen Abteilungen Körbe mit frischem Obst aufstellen. Da kann sich jeder bedienen.

? Wie unterstützt Sie die BG ETEM bei der Gesundheitsvorsorge im Betrieb?

Wir stehen in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit unseren Ansprechpartnern bei der Berufsgenossenschaft und bekommen dabei viele Anregungen.

? Ist Gesundheitsschutz nicht teuer?

Nein, das muss nicht sein. Wir führen einmal jährlich ein Gespräch mit unseren Mitarbeitern. Dabei wollen wir erfahren, was wir tun können, damit sie sich im Betrieb noch wohler fühlen. Oft sind das nur Kleinigkeiten. Das muss nicht immer viel Geld kosten, bringt aber allen etwas – den Mitarbeitern und dem Unternehmen.

info
www.kruppverlag.de

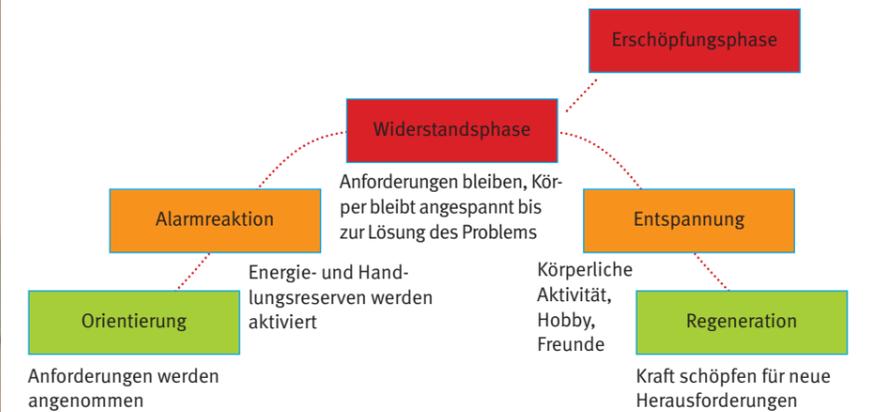
Psychische Belastungen

Der Stress mit dem Stress



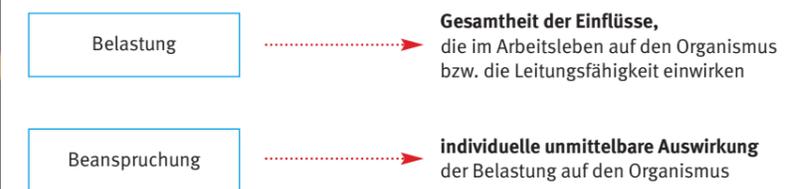
Unter psychischen Belastungen am Arbeitsplatz können auch jüngere Mitarbeiter leiden – ihnen fehlt die Routine im Umgang mit Stress.

Gesunder Stressverlauf



Stress gehört zum Alltag. Damit Stress immer wieder gut bewältigt werden kann, sind Entspannung und Regeneration wichtig.

Konzept „Belastung – Beanspruchung“ nach DIN EN ISO 100751-3



Unter die Begriffe fallen nicht in der Person begründete/innere Ursachen wie etwa psychische Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen.

Wie Betriebe mit dem Faktor Stress umgehen können und es auch müssen.

Stress gibt es schon immer. Ohne Stress wären wir gar nicht überlebensfähig. Grundsätzlich haben sich unsere natürlichen und physiologischen Reaktionen im Körper über die Jahrtausende nicht verändert. Unter Stress wird dem Körper Energie zur Verfügung gestellt. Unter anderem steigen Blutdruck, Herzfrequenz und die Durchblutung. Zudem wird die Blutgerinnung aktiviert. Die Verdauung und Sexualfunktionen werden heruntergefahren. Grundsätzlich geht es beim Stress selbst heute noch um die Frage „Angriff oder Flucht“. Allerdings ermöglicht unser zivilisiertes Leben noch viele andere Möglichkeiten mit Stress umzugehen. Zudem kann

Stress als positiv oder negativ erlebt werden. Jeder erlebt Stress anders. Nicht jeder wird durch Stress krank. Dann spricht man von „Resilienz“. Warum das so ist, daran wird geforscht. Auf jeden Fall sind Ruhe- und Erholungsphasen wichtig, um neuen Anforderungen gewachsen zu sein.

Pflicht der Betriebe

Anlässe, warum ein Unternehmen sich mit dem Thema „Stress“ beschäftigen sollte, können vielfältig sein: Es gibt rechtliche Vorgaben, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz. Laut Paragraf 5 hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dabei sind auch die psychischen Belastungen zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durchzuführen (§ 4). Daneben gibt es aber noch andere

Gründe, wann und warum sich ein Betrieb besonders den psychischen Faktoren zuwendet (siehe Interview Seite zehn).

Ein Thema für die BG ETEM

Neben der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind im Sinne des erweiterten Präventionsauftrages auch arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren durch die Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten (SGB VII, §1, 14). Dabei kann es sinnvoll sein, dieses Ziel mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verfolgen (SGB V, § 20).

Korrekt: „Psychische Belastung“

Umgangssprachlich spricht man zwar oft von „Stress“ und meint damit meist eher die körperlichen und psychischen Auswirkungen infolge von Umgebungsreizen. Um im betrieblichen Kontext eine gemeinsame

Sprache zu sprechen, sollte man im Zusammenhang mit betrieblichem Stress besser von „Belastung“ oder „Beanspruchung/ Fehlbeanspruchung“ sprechen (DIN EN ISO 10075, Teil 1). Derzeit wird die aktuelle Version der DIN überarbeitet, wodurch sich die betriebliche Anwendbarkeit erhöhen sollte.

Eigentlich ist die Belastung nicht von der Beanspruchung zu trennen und zu bewerten. Einfach gesagt: Belastungen am Arbeitsplatz (Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung, Arbeitsaufgabe und die sozialen Beziehungen) haben Auswirkungen auf die Mitarbeiter (Beanspruchung) und können arbeitsförderlich oder arbeitsbehinderlich sein (siehe mittlere Grafik rechts).

Spielräume und Belohnungen

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Arbeitsintensität und dem Handlungsspielraum des Mitarbeiters (Job

Stufenkonzept zur Erfassung psychischer Faktoren



Unterschiedliche Analyseverfahren lassen sich meist einer Stufe zuordnen.

Interview



„Nicht alles alleine machen“

Susanne Bonnemann, Fachärztin für Arbeitsmedizin bei der BG ETEM, über erste Anzeichen für psychische Überlastungen im Betrieb.

? Wie stelle ich fest, dass es in meinem Betrieb zu viel Stress gibt?

Ein verschlechtertes Betriebsklima, lange Ausfallzeiten von Mitarbeitern oder Produktmängel können auf Fehlbeanspruchungen hinweisen. Manchmal sind auch Suchtproblematiken ein Indiz.

? Und dann?

Die psychischen Faktoren, die Stress am Arbeitsplatz erzeugen, sind sehr vielschichtig. Deswegen sollte das Thema interdisziplinär behandelt werden. Nach unserer Erfahrung lassen sich solche Probleme nicht von heute auf morgen lösen und sollten daher prozesshaft im Betrieb angebunden sein. Vor allem sollten die Verantwortlichen nicht alles alleine machen.

? Wie kann das am besten gelingen?

Wir empfehlen, die Thematisierung zunächst in der Arbeitsschutzausschussitzung mit der Geschäftsführung zu besprechen, um das unmittelbare weitere Vorgehen vorzugeben – etwa die Einbindung in eine Gefährdungsbeurteilung. Die Beteiligung der Geschäftsführung ist wichtig, weil Analysen und Maßnahmen im Betrieb auch von allen mitgetragen und dann erfolgreich umgesetzt werden müssen.

? Welchen Tipp können Sie den Beteiligten geben, damit der Start gelingt?

Weil das Thema Stress vielschichtig und manchen Arbeitsschutzakteuren fremd ist, rate ich, dass sich jemand mit dem Thema vertiefend beschäftigt. Er übernimmt dann innerbetrieblich eine Art Lotsenfunktion. Infrage kommt zum Beispiel die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt oder ein Gesundheitsschutzexperte. Zudem können externe Experten zusätzlich Orientierung vermitteln – etwa die BG ETEM, eine Krankenkasse, Arbeitswissenschaftler oder Arbeitspsychologen.

? Damit wären schon mal bestimmte Personen gesetzt. Wie sieht der erste praktische Schritt aus?

Um ein Bauchgefühl sichtbar zu machen – zum Beispiel „unser Betriebsklima hat sich verschlechtert“ – oder um psychische Faktoren im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu analysieren, können spezielle Verfahren angewendet werden. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorgaben darüber, welche Verfahren oder Analysemethoden zur Erfassung psychischer Faktoren verwendet werden müssen. Eine Übersicht von etwa 100 Verfahren bietet eine Toolbox der BAuA unter dem Titel „Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen“. Um sich darin zurechtzufinden, ist allerdings etwas Fachwissen erforderlich.

? Gesetz das Fachwissen existiert nicht in meinem Betrieb, wer hilft mir?

In erster Linie sind die Arbeitsschutzexperten aufgerufen, sich mit dem meist fremden Thema zu beschäftigen und ihren Betrieben entsprechendes Know-how zu vermitteln. Sie sollten sich nicht nur auf technische und betriebswirtschaftliche Prozesse beschränken.

? Wie helfe ich als Betrieb, wenn es um einen einzelnen Mitarbeiter geht, von dem ich glaube, dass er Hilfe braucht?

Nicht in jedem Fall ist ausschließlich der Betrieb die Ursache vermeintlich arbeitsbedingter Beschwerden und Erkrankungen von Mitarbeitern – auch wenn das manchmal so aussieht. Ein wichtiger Ansprechpartner muss der Betriebsarzt sein. Er kennt den Betrieb von innen. Alles, was bei der Vorsorgeuntersuchung oder in einem Beratungsgespräch besprochen wird, unterliegt der ärztlichen Verschwiegenheit. Der Betriebsarzt kann mögliche Ursachen individuell erfassen und sowohl medizinisch, betrieblich als auch psychosozial beraten.

Demand/Control Modell, Karasek 1990). So wirkt sich bei hoher Arbeitsintensität eine große Handlungsfreiheit eher positiv auf die Gesundheit aus. Ein geringer Handlungsspielraum hingegen erhöht gesundheitliche Risiken – insbesondere für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es besteht nachweislich auch ein enger Zusammenhang zwischen „Verausgabung“ und „Belohnung“ (Gratifikationsmodell, Siegrist 1996).

Eine „angemessene Belohnung“ für Verausgabung zum Beispiel am Arbeitsplatz meint nicht nur den Arbeitslohn oder sonstige materielle Belohnungen, sondern auch Anerkennung, Lob, Wertschätzung, beruflicher Aufstieg und Arbeitsplatzsicherheit. Diese immateriellen Faktoren, die einem Mitarbeiter wichtig sind, können sich positiv auf Wohlbefinden und Gesundheit auswirken.

Keine allgemeingültigen Grenzwerte

Auslöser und Anlässe für lang andauernden Stress können sehr unterschiedlich sein. Im Gegensatz zu gesundheitsschädlichen Stoffen (Gefahrstoffen) oder physischen Einwirkungen (z.B. Lärm) am Arbeitsplatz gibt es für psychisch krank machende Faktoren keine Grenzwerte und keine klare Dosis-Wirkungs-Beziehung. Psychische Faktoren und die Möglichkeit, ob jemand krank wird oder nicht, sind sehr individuell. Rechtliche Vorgaben zum konkreten Vorgehen liegen derzeit nicht vor.

Analyse: Schritt für Schritt

Wichtig ist es, möglichst von Anfang an strukturiert vorzugehen. Dabei sollten sich alle betrieblichen Arbeitsschutzakteure (Geschäftsführung, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, gegebenenfalls Personalverantwortliche) über das Verfahren einig sein. Der erste Schritt ist die Gefährdungsbeurteilung. Dabei können unterschiedliche Instrumente (Verfahren) angewendet werden, um die psychischen Faktoren (Belastungen, Fehlbeanspruchungen) zu erfassen.

Es lohnt sich immer ein betriebsspezifisches Vorgehen. Dabei hilft ein allgemeines Stufenmodell (siehe Grafik auf Seite neun unten) unter dem Aspekt verschiedener Analyseverfahren.

- Branchenspezifische oder branchenübergreifende Verfahren.
- Objektive Verfahren (Fremdeinschätzung), subjektive Verfahren (Selbstein-



Fotograf: wdv/O. Hermann, Privat

Ein 10-Faktoren-Schnelltest unter www.bgetem.de zur Erfassung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ist ein erster Schritt zur Stressprävention.

dem Betrieb nicht auf dieser ersten Stufe entsprechende Maßnahmen abzuleiten, ist ein auf die Grobanalyse aufbauendes, vertiefendes Verfahren erforderlich. Zum Beispiel können dabei „Problembereiche“ oder Themen als nächster Schritt genauer betrachtet werden.

Meist sind für die Anwendung vertiefender Verfahren Fachkenntnisse erforderlich. Sind diese nicht in den eigenen Reihen vorhanden, sollten qualifizierte Fachleute von außen hinzugezogen werden.

4. Maßnahmen

Die beste Analyse ist sinnlos, wenn den Ergebnissen nicht Taten folgen. Der Betrieb kann sich ohne Durchführung von Veränderungsmaßnahmen unglaubwürdig machen. Die Umsetzung von Maßnahmen ist eine der schwersten Aufgaben im Prozess.

Es ist sinnvoll, die Mitarbeiter an den Veränderungsprozessen zu beteiligen (zum Beispiel anhand der „Arbeitssituationsanalyse“ nach Nieder). Langfristig lassen sich Fehlbeanspruchungen vorbeugen durch Veränderungen im Sinne der Verhältnisprävention (Maßnahmen am Arbeitsplatz) als auch der Verhaltensprävention (Verhalten von Mitarbeitern, Stärkung ihrer Ressourcen).

Oft wird die Beschäftigung mit dem Thema „psychische Faktoren“ und „Stress“ als befremdlich und hinderlich angesehen. Vielleicht wird den psychischen Faktoren in vielen Bereichen aufgrund betriebswirtschaftlicher Fokussierung nicht mehr genug Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beschäftigung damit bietet jeden Beteiligten die Chance zur Weiterentwicklung, nicht nur auf den rein technischen Gebieten.

Susanne Bonnemann

info

- Die DIN EN ISO 10075 Teil 1-3 gibt es beim Beuth Verlag GmbH, Berlin (www.beuth.de).
- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bietet im Internet unter „Themen A-Z“ die Infoschrift „Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung“ (www.baua.de).
- Psychische Gesundheit – ein Baustein des erfolgreichen Unternehmers. Bestell-Nr. 236 DP. www.bgetem.de

schätzung: schriftlich oder mündlich), komplementäre Verfahren (Fremd- und Selbsteinschätzung).

- Bedingungsbezogene Verfahren (Beurteilung der Belastungsfaktoren) und/oder personenbezogene Verfahren (Beurteilung der Beanspruchungsfolgen).
- Schriftliche Verfahren (zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen, Checklisten), mündliche Verfahren (zum Beispiel die Arbeitssituationsanalyse nach Nieder).
- Orientierende Analysen (Grobanalyse) und/oder vertiefende Analysen.

Wichtig: In der Regel macht eine gute Analyse nur Sinn, wenn sie sowohl eine Fremdschätzung als auch eine Selbsteinschätzung beinhaltet. Weder der außenstehende Beobachter noch der Mitarbeiter selbst können unabhängig voneinander zu einem einigermaßen trefflichen Analyseergebnis der Arbeitsbedingungen kommen.

Zudem sollte Wert darauf gelegt werden, dass ein qualitätsgesichertes Analyseverfahren zur Anwendung kommt. Die Fragen sollten durch arbeitspsychologisch qualifizierte Fachleute erstellt und erprobt worden sein.

1. Informieren

Die BG ETEM berät ihre Mitgliedsbetriebe zum Thema und zum Vorgehen bei der Erfassung psychischer Faktoren (Belastun-

gen/Fehlbeanspruchungen) in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern:

- www.psyres-online.de: Grundlagen, Informationen und Selbsttests zu psychischen Faktoren und Fehlbeanspruchungen.
- www.preva-online.de: Informationen und Projektbeispiel.

2. Orientierende Analysemethoden

- 10-Faktoren-Schnelltest zur Erfassung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz für Führungskräfte oder für Mitarbeiter (Bestellnr. MB 040). Im Internet unter www.bgetem.de in der Rubrik „Medien“, Webcode 12257010.

- „Psychische Faktoren in der Gefährdungsbeurteilung“ (Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, Teil 2), Vorgehen und Checklisten von Debitz, Gruber, Richter, Wittmann (Infomedial-Verlag).

- Preva-Kurzdiagnostik: Mitarbeiterbefragung, gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen mit Arbeitspsychologen (in Kürze verfügbar).

3. Vertiefende Verfahren

Orientierende Verfahren können nur einen ersten Eindruck von möglichen Beanspruchungen und psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz geben. Gelingt es



Fotos: BG ETEM

Produktfotografie – die Stoffhandschuhe sind Voraussetzung für sauberes Arbeiten.

Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter verantwortlich sind“, erklärt Oliver Ackers. „Wir hatten jedoch keine Vorstellung, was konkret zu tun ist.“ Erst der Besuch des zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten brachte Klarheit. Der Ansprechpartner der Berufsgenossenschaft informierte über die Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers und erläuterte die Arbeitsschutzmaßnahmen, die in einem Betrieb umzusetzen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen auch die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung eines Betriebes. Zu deren Umsetzung können verschiedene Modelle gewählt werden, unter anderem ein Fernlehrgang im Rahmen des Alternativen Betreuungsmodells. „Dieser Fernlehrgang hat mich sofort angesprochen, denn für kleinere Betriebe ist er eine kostengünstige Alternative. Ich habe mir die Schulungsunterlagen für das Selbststudium sofort zuschicken lassen“, berichtet Oliver Ackers. „Der Ordner ist übersichtlich gegliedert, sodass ich mir schnell einen Überblick verschaffen konnte. Die Maßnahmen, die im Betrieb umzusetzen sind, werden detailliert beschrieben.“

Fachliche Beratung nutzen

Durch das Alternative Betreuungsmodell wird der Unternehmer umfassend über den Arbeitsschutz informiert. Es ist aber nicht das Ziel, ihn zum Experten in allen Fragen des Arbeitsschutzes auszubilden. Vielmehr wird ihm empfohlen, sich bei speziellen Fragen von Arbeitsschutzexperten beraten zu lassen. Das kann zum Beispiel der zuständige Technische Aufsichtsbeamte, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ein Betriebsarzt sein.

Ersthelfer ausbilden

Ein wichtiger Baustein des Arbeitsschutzes sind die betrieblichen Ersthelfer. Diese Maßnahme wurde bei seventi sofort umgesetzt und zwei Mitarbeiter zu Ersthelfern ausgebildet. „Zwei weitere Mitarbeiter haben sich freiwillig für den nächsten Lehrgang angemeldet“, erläutert Oliver Ackers. Die Kosten für die Ausbildung der betrieblichen Ersthelfer übernimmt die Berufsgenossenschaft. Auch wenn sich nur wenige Unfälle ereignen, wird das Verbandsbuch



Oliver Ackers (rechts) und Carsten Wiewelhove, die beiden geschäftsführenden Gesellschafter, haben den Arbeitsschutz zur Chefsache erklärt.

bei seventi konsequent geführt. Manchmal ziehen auch einfache Verletzungen größere Behandlungen und Arbeitsunfähigkeit nach sich, ohne dass dies sofort absehbar ist. Die Dokumentation des Verbandsbuch erleichtert vor allem den Nachweis, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt.

Gefährdungsbeurteilung muss sein

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element des Arbeitsschutzes. Es ist die Pflicht jedes Arbeitgebers, die Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter zu beurteilen und mögliche Gefahren zu ermitteln. Dieses Verfahren anzuwenden hat Oliver Ackers im Rahmen des Fernlehrgangs erlernt und im Betrieb umgesetzt. Mithilfe der Checklisten für „Fotografie“ und „Büro“ konnte er die Gefährdungen in diesen Bereichen ermitteln. „Die noch vorhandenen Gefahrstellen wurden aufgedeckt und beseitigt. Auch die Ergonomie der Bildschirmarbeitsplätze konnte ich verbessern“, berichtet Oliver Ackers. Aber nicht nur im Fotostudio, sondern auch bei Fotoaufnahmen in Betrieben muss an die Sicherheit der Mitarbeiter gedacht werden. Der Unternehmer ermittelt auch hier die möglichen Gefahren, denen Mitarbeiter ausgesetzt sind, und legt fest, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Das kann zum Beispiel das Tragen von Sicherheitsschuhen und Schutzhelm sein oder die Bereichsabsicherung durch Absperrbänder. „Jeder Mitarbeiter hat seine eigene Persönliche Schutzausrüstung und kann bei deren Beschaffung mitentscheiden“, erklärt Oliver Ackers.

Fotos: BG ETEM

Unterweisung ist Pflicht

Im Rahmen einer jährlichen Unterweisung sind in persönlichen Gesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sichere Verhaltensweisen zu vermitteln. Zur Unterstützung bietet die Berufsgenossenschaft zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen Unterweisungshilfen an. Regelmäßig unterweist Oliver Ackers seine Mitarbeiter über das sichere Arbeiten im Fotostudio und die Unfallgefahren bei Fotoaufnahmen vor Ort.

Dokumentation ist unerlässlich

Eine Unterweisung ist immer auch zu dokumentieren. Oliver Ackers setzt dies mit einfachen Mitteln um: „Auf der Rückseite der Unterweisungsblätter notiere ich das Datum der Unterweisung und lasse mir die Unterweisung von meinen Mitarbeitern gegenzeichnen. Der Aufwand ist minimal und ich sehe sofort, wann die nächste Unterweisung ansteht“, erläutert Oliver Ackers. Die gleiche Vorgehensweise hat er auch für weitere wiederkehrende Termine gewählt. Handschriftliche Eintragungen über die erforderliche Ersthelfer-Fortbildung oder die Prüfung der Feuerlöscher sind für einen Kleinbetrieb vollkommen ausreichend.

Sicher unterwegs

Die meisten Mitarbeiter von seventi benutzen das Auto für die Fahrt zur Arbeit und sind auch im Außendienst unterwegs. „Mein zuständiger Technischer Aufsichtsbeamter hat mich informiert, wie wir im Straßenverkehr ein Stück sicherer unterwegs sein können. Daraufhin hat das gesamte Team an einem Fahrsicherheitstraining der Berufsgenossenschaft teilgenommen“, erläutert Oliver Ackers. „Das Fahrtraining hat unser Gemeinschaftsgefühl noch mehr gestärkt – wir sind eben eine starke Truppe“, erklärt Oliver Ackers.

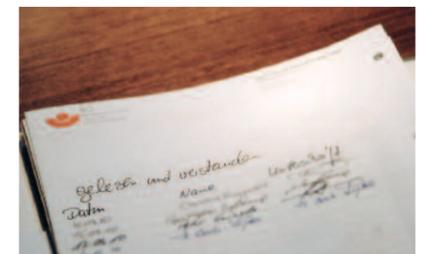
Dieter Bachmann



Checkliste für die Gefährdungsbeurteilung

Das „Alternative Betreuungsmodell“

Dieses Modell zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung kann nur von aktiv ins Betriebsgeschehen eingebundenen Unternehmern gewählt werden, deren Betriebe jahresdurchschnittlich nicht mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigen. Eine regelmäßige Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt ist dann nicht mehr erforderlich. Druck und Papierverarbeitung: Für die Branche gilt: Fernlehrgang (Fernstudium) für Betriebe mit Gefährdungen wie in „Büro bzw. büroähnlichen Bereichen“. Hierzu zählen z. B. Fotostudio, Werbeagentur, Grafik, Design, Druckvorstufe. Fernlehrgang mit Präsenztage für alle anderen Betriebsarten. Ausführlich informiert dazu das BG-Infoblatt „Alternatives Betreuungsmodell zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung“ (Best.-Nr. 651, für Mitgliedsbetriebe kostenlos: Fax: 0611 131-8167 oder per E-Mail an aw.dp@bgetem.de). Textile Branchen/Schuhe: Für sie wird ein vergleichbarer Fernlehrgang angeboten. Lediglich die Betriebsarten Aufbereitung, Spinnerei mit Vorwerk, Vliesherstellung, Weberei, Veredlung sowie die Herstellung von Schuhen nehmen an einem Grund- und einem Aufbau-seminar teil (Dauer: je ein Tag).



Dokumentation der Unterweisung



Hinweis auf Feuerlöscher und Gesundheitsstation

Alternatives Betreuungsmodell (Unternehmermodell) Sicher hinter der Kamera

Auch bei kleineren Unternehmen spielt Sicherheit eine wichtige Rolle. Bei der seventi Lichtbildmanufaktur in Bochum wurde der *Arbeitsschutz zur Chefsache*, unterstützt durch das alternative Betreuungsmodell.

Die seventi Lichtbildmanufaktur OHG in Bochum kombiniert die Kompetenzen der klassischen Lithoanstalt mit der eines modernen Werbefotostudios. Oliver Ackers, einer der beiden geschäftsführenden Gesellschafter, hat am Fernlehrgang des Al-

ternativen Betreuungsmodells der Branche Druck und Papierverarbeitung teilgenommen und den Arbeitsschutz zur Chefsache erklärt. Damit ist der Betrieb in Sachen Arbeitssicherheit gut aufgestellt. „Mir war von Anfang an bewusst, dass wir für die

Reinigung verschmutzter Arbeitskleidung im UV-Druck

Sensibilisierende Farben

Beim Drucken mit *UV-Farben oder -Lacken* bleibt manches an der Arbeitskleidung hängen. Kann man so verschmutzte Wäschestücke in einer Haushaltswaschmaschine reinigen? Die BG hat diese Frage untersucht.



Die UV-Technologie nimmt in der Druckindustrie und den Papier verarbeitenden Unternehmen zu. Gleichzeitig registriert die Berufsgenossenschaft immer mehr Fälle berufsbedingter Hauterkrankungen, die mit dem Umgang mit UV-Farben und UV-Lacken in ursächlichem Zusammenhang stehen.

UV-Druckfarben und Allergien

Ein Großteil der auf dem Markt erhältlichen UV-Druckfarben und -Lacke auf der Basis von Acrylaten (mit Xi und den R-Sätzen 36/37/38 sowie R 43 gekennzeichnet) reizen die Augen, die Atmungsorgane und die Haut und können Allergien hervorrufen (sensibilisierende Wirkung). Ist jemand erst einmal sensibilisiert, kann jeder neue Kontakt mit den auslösenden Stoffen, selbst bei sehr geringen Mengen, zu weiteren Reaktionen führen. Die Sensibilisierung ist in den meisten Fällen irreversibel – im ungünstigsten Fall kann sie eine Weiterbeschäftigung im entsprechenden Bereich verhindern.

Reinigung der Arbeitskleidung

Deshalb ist beim Umgang mit diesen Farbsystemen besondere Sorgfalt erforderlich. Dies betrifft auch die Reinigung der Arbeitskleidung. In der betrieblichen Praxis nehmen Beschäftigte häufig die Arbeitskleidung mit nach Hause und reinigen sie dort in einer Haushaltswaschmaschine.

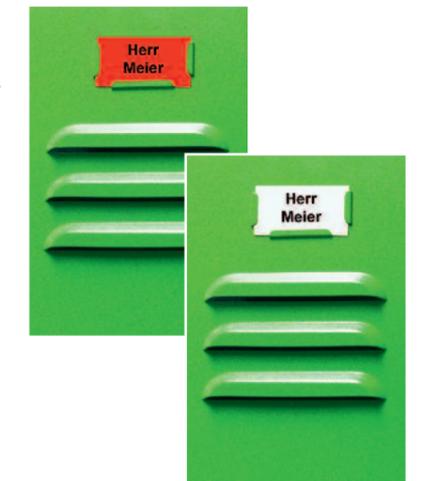
In einem Projekt mit dem Institut Hohenstein hat die BG nun die Reinigung von Arbeitskleidung, die mit einem UV-Lack definiert verschmutzt worden ist, überprüft. Hierzu wurde diese verschmutzte Arbeitskleidung mit sauberen Begleittextilien in einer Haushaltswaschmaschine bei 60 Grad Celsius 110 Minuten lang (inklusive Vorwäsche) mit einem Vollwaschmittel gewaschen und anschließend untersucht.



Beim Waschen und Reinigen müssen unbedingt Schutzhandschuhe getragen werden.



Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege sind die drei Stufen des Hautschutzes.



Für Arbeits- und Straßenkleidung müssen getrennte Spinde vorhanden sein.

Hartnäckige Acrylat-Verbindungen

Die Projektergebnisse: Die beiden im Sicherheitsdatenblatt des UV-Lacks aufgeführten sensibilisierenden Acrylat-Verbindungen TMPTA und MEMEDA werden durch das Waschen in der Haushaltswaschmaschine zum großen Teil entfernt. Allerdings lassen sie sich noch in der Arbeitskleidung nachweisen, und zwar in einer derartigen Menge, dass die gewaschene Arbeitskleidung nach dem Chemikalienrecht gekennzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus konnte ein Übertrag der Acrylate während des Waschvorgangs auf die Begleittextilien nachgewiesen werden. Das heißt: Alle Textilien desselben Waschganges sind nun mit sensibilisierenden Gefahrstoffen verunreinigt, nicht nur die Arbeitskleidung.

Auch Waschmaschine kontaminiert

Zusätzlich wurde die Waschmaschine selbst, ihre Schläuche und Rohrleitungen durch das Waschen dieser Arbeitskleidung kontaminiert. Aufgrund dieser Verunreinigung der Waschmaschine ließen sich in einem nachgelagerten Waschgang, in dem nur saubere Kleidung gewaschen wurde, ebenfalls Acrylate auf den Textilien nachweisen. Dies liefert einen Hinweis auf ein mögliches Verschleppungsrisiko der Rückstände in der Waschmaschine.

Fazit:

Nach den Projektergebnissen rät die BG ETEM dringend davon ab, mit UV-Farbe oder -Lack verschmutzte Arbeitskleidung im Haushalt mit einer haushaltsüblichen Waschmaschine zu reinigen.

Darüber hinaus sind die im Folgenden aufgeführten Schutzmaßnahmen bei allen Arbeiten, die zu einem Hautkontakt führen können, unbedingt zu beachten – zum Beispiel beim Umfüllen von Farben und Lacken, dem Reinigen von Druckformen,

Druckwerken und Arbeitsgeräten. Von diesen Maßnahmen – sie ergeben sich aus der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“ – kann in Einzelfällen nur bei nachvollziehbarer und schriftlich dokumentierter Gefährdungsbeurteilung abgewichen werden.

Schutzmaßnahmen

Ein hoher hygienischer Standard ist grundsätzlich beim Umgang mit UV-Farben und -Lacken einzuhalten.

- Direkter Hautkontakt mit ungehärteter UV-Farbe oder -Lack ist zu vermeiden. Bei Gefahr eines Hautkontaktes, zum Beispiel beim Farbwechsel oder bei Reinigungsarbeiten, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen (z. B. aus Nitrilkautschuk).
- Für den Fall, dass doch einmal UV-Farbe oder -Lackspritzer auf die Haut gelangen, sollte eine Waschgelegenheit in der Nähe der Anlage vorhanden sein.
- Wenn möglich, sollte eine automatische Farbversorgung in Betracht gezogen werden.
- Beim Umgang mit Makulatur, die ungehärtete UV-Farben/UV-Lacke enthalten kann, sowie beim Umgang mit gebrauchten Putztüchern ist Hautkontakt zu vermeiden.
- Gebrauchte Putztücher für UV-Farben getrennt von anderen Putztüchern sammeln und lagern. Behälter beschriften.
- Unausgehärtete UV-bedruckte Makulatur von anderer Makulatur getrennt sammeln und lagern. Behälter beschriften.
- Gegen die Gefahr, dass bei Arbeiten an hochgelegenen Farbwalzen oder beim manuellen Waschen der Maschine Spritzer in die Augen gelangen können, Schutzbrille tragen und Augenspülflasche vorhalten.
- Verschmutzte Arbeitskleidung möglichst sofort wechseln. Bei farblosen UV-Lacken

ist das besonders wichtig, da sie nur schlecht erkennbar sind.

- Auf keinen Fall die am Körper getragene Kleidung mit Lösemitteln reinigen, da dabei die gelöste UV-Farbe erst recht auf die Haut gelangen kann.
- Arbeitskleidung stets getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren.
- Arbeitskleidung ist vom Betrieb zu stellen und zu reinigen.

Dr. Nadine Metz/Dr. Axel Mayer



Wenn der Mitarbeiter in die Röhre steigt, müssen alle Vorbereitungen getroffen sein, damit nichts schiefgeht.

Taktwaschanlagen

In der Waschröhre

Reparaturen in einer Waschröhre sind gefährliche Arbeiten. Wer Störungen ohne die nötigen *Sicherheitsmaßnahmen* beseitigen will, riskiert sein Leben.

Für die Bearbeitung großer Wäschemengen werden heute überwiegend Taktwaschanlagen eingesetzt. Diese bestehen aus Röhren, die ähnlich einer archimedischen Schraube aufgebaut sind. Dank dieser Konstruktion kann die Wäsche in teilweise über 20 Kammern nacheinander unterschiedliche Prozessschritte durchlaufen. Der einwandfreie Weitertransport der Wäsche durch die Maschine ist in der Regel unproblematisch.

Leider gilt auch hier das Gesetz von Murphy: „Alles, was schiefgehen kann,

wird auch schiefgehen“. Entsprechend kommt es beim Betreiben der Taktwaschanlagen gelegentlich zu Verstopfungen. Diese können unterschiedliche Gründe haben: zum Beispiel die Mehrfachbefüllung von Waschkammern, das Verknoten von großen Wäscheteilen und, und, und. Es gab schon Verstopfungen, die durch mehrere Hundert Kilo Wäsche verursacht wurden.

Um die entstehenden Verschlüsse zu lösen, müssen Mitarbeiter eingreifen und dafür in die Taktwaschanlage einsteigen. In

der Maschine können die Mitarbeiter die Übergänge und die Kammern nur mit hohem Kraftaufwand und unter Zuhilfenahme von Werkzeugen wieder frei machen. Leider gibt es für diesen Arbeitsablauf in den meisten Betrieben nur selten direkte Vorgaben. Die Arbeit in einer Waschröhre ist gefährlich und kann sehr schnell lebensbedrohlich werden.

Verantwortung des Arbeitgebers

Laut Arbeitsschutzgesetz (§ 5) muss der Arbeitgeber Gefährdungen, die mit der Be-

schäftigung der Arbeitnehmer zusammenhängen, ermitteln und beurteilen und anschließend die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festsetzen. Das Einsteigen in Waschröhren wird nur sehr selten notwendig, deshalb ist dies bisher auch nur selten Gegenstand existierender Gefährdungsbeurteilungen geworden. Trotzdem ist die Arbeit bei der Störungsbeseitigung mit Gefahren verbunden. Dieser Artikel möchte dazu anregen, existierende Gefährdungsbeurteilungen zu ergänzen und die betroffenen Mitarbeiter weitgehend zu schützen. Lassen Sie sich bei der Ergänzung Ihrer Gefährdungsbeurteilung durch Ihren Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen.

Gefahren wie bei Höhlenforschern

Das Betreten der Waschröhre entspricht dem Einsteigen in enge Räume, wie es in der BGR 117 Teil 1 „Behälter, Silos und enge Räume“ geregelt ist. Demgegenüber ist die

Waschröhre sogar eine Aneinanderreihung schwer zugänglicher enger Räume – die Abtrennung von der Umgebung macht eine eventuell erforderliche Rettung besonders schwierig. Mit folgenden Gefährdungen ist zu rechnen:

- Sturz durch Drehen der Röhre/fehlende Beleuchtung/glitschige Oberflächen,
- Stromschlag durch ungeeignete elektrische Betriebsmittel,
- Verbrennungen an heißen Maschinenteilen,
- Verbrühungen durch heiße Waschlotten in den Kammern,
- Belastung des Kreislaufs durch hohe Luftfeuchtigkeit und hohe Temperatur oder Wärmestrahlung,
- Ertrinken,
- Verätzungen von Haut und/oder Augen durch Laugen/Säuren/Hilfsmittel,
- Gesundheitsschäden durch das Einatmen von Gefahrstoffen,
- mögliche Infektionen durch belastete

Wäsche oder eingeschleppte Fremdgegenstände,

- schwere körperliche Belastung durch die Enge des Arbeitsraumes sowie die kraftaufwendige Tätigkeit,
- enorme psychische Belastung durch die beklemmende Enge in der Röhre,
- Verletzungsgefahr durch das Hantieren mit Werkzeug auf engstem Raum bei hohem Kraftaufwand,
- mögliche Ohnmacht oder Erstickten durch Sauerstoffmangel,
- besondere Belastung durch die Kombination vorstehender Gefährdungen,
- erschwerte, meist sehr zeitaufwendige Rettung.

Rettung kann Stunden dauern

Gerade die erschwerte Rettung macht es notwendig, die Störungsbehebung so gut wie nur möglich vorzubereiten und Gefährdungen zu vermeiden oder doch zumindest auf ein möglichst niedriges Ausmaß



Um bei Störungen sicher arbeiten zu können, werden vorher die einzuhaltenden Arbeitsabläufe genau festgelegt.



Pumpen zum Entfernen nicht ablassbarer Flüssigkeiten können notwendig werden.



Ohne geeignetes Licht kann man nicht arbeiten.



Das mitgeführte Sauerstoffmessgerät warnt rechtzeitig, wenn die Luft dünn wird.

zu begrenzen. Eine hilflose Person durch die Kammern einer Waschröhre hindurch zu bergen ist nahezu ausgeschlossen. Man kann nicht aufrecht stehen und die Zahl der möglichen Retter ist aufgrund der Enge des Raumes begrenzt. (Darüber hinaus müsste natürlich die Ursache für die Hilflosigkeit bekannt sein, um eine Gefährdung der Retter ausschließen zu können.)

Also ist der Hilfsbedürftige durch eine Öffnung in der Kammer zu befreien. In vielen Maschinen gibt es diese Öffnungen nicht oder im Ernstfall gerade in der Kammer nicht, die betroffen ist. Entsprechend muss die Röhre mit Werkzeug geöffnet werden. Für diesen Vorgang muss man – je nach Ausführung der Röhre (ein- oder doppelwandig) – mit mindestens einer oder zwei Stunden rechnen. Dies kann für eine erfolgreiche Rettung entschieden zu lang sein. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Erste-Hilfe-Maßnahme in der Trommel nicht durchführbar ist oder für den Retter sogar gefährlich sein kann.

Die Behebung einer Verstopfung kann also schnell zu einem Desaster geraten. Deshalb sind umfangreiche Vorbereitungen notwendig.

Vorbereitende Maßnahmen

Nicht jeder Mitarbeiter ist für die Arbeit in der Waschröhre geeignet (BGV A1 §7). Umso wichtiger ist es, vorher festzulegen, wer mit dieser Arbeit betraut wird. Zusätzlich sollten Personen benannt werden, die als Aufsichtsführende, Sicherungsposten und als Sachkundige für das Freimessen der Waschröhre zuständig sind. Dies ermöglicht, das vorgesehene Personal optimal auf seine Aufgaben vorzubereiten. Die arbeitsmedizinische Überprüfung der Eignung von Personal gehört ebenso zu den Vorbereitungen wie die regelmäßigen Schulungen zum Retten aus Behältern, Erste-Hilfe-Kurse und der Erwerb der Sachkunde für das Freimessen von Behältern.

Neben der Auswahl von geeignetem Personal sind die Beschaffung und die Aufbewahrung von notwendigen Hilfsmitteln entscheidend. Aufgrund des geringen Luftvolumens in den Kammern kann – das zeigt die Gefährdungsbeurteilung – die Anschaffung einer technischen Lüftung notwendig werden. Darüber hinaus sind Messgeräte zum Freimessen der Anlage und direkt anzeigende Warngeräte für die Messung des Sauerstoffgehaltes bei der Arbeit vor Ort sinnvoll. Auch Pumpen zum

Entfernen nicht ablassbarer Flüssigkeiten können notwendig sein. Der Einsatz von geeigneten Lampen und die Benutzung von Sicherheitsmessern sollten ebenso vorbereitet werden. In Abstimmung mit den örtlichen Rettungsdiensten kann entsprechend geeignetes Rettungsgerät beschafft und vorgehalten werden.

Arbeitsabläufe festlegen

Um auch bei plötzlich auftretenden Störungen sicher arbeiten zu können, muss vorher festgelegt werden, welche Arbeitsabläufe einzuhalten sind. Dazu eignet sich die Anfertigung eines Erlaubnisscheines, der alle zu berücksichtigenden Arbeitsschritte aufführt und auf dem die Durchführung oder Umsetzung durch den aufsichtführenden Mitarbeiter quittiert werden muss. Auf diesem Erlaubnisschein sollten zum Beispiel dokumentiert sein:

- die sichere Abtrennung von der Energiezufuhr,
- das sichere Abtrennen der Chemikaliendosierung,
- das umfangreiche Spülen und das anschließende restlose Leeren der Kammern,
- eine Auflistung der vorliegenden speziellen Gefährdungen,
- eine zu erstellende Gefährdungsbeurteilung,
- daraus resultierende Schutzmaßnahmen gegen Gefahrstoffe,
- die Festlegung von einzuhaltenden Pausenzeiten

Sie können auf der Internetseite der BG ETEM unter www.bgetem.de ein Muster eines Erlaubnisscheines abrufen (Rubrik Medien, Bestellnummer S 103).

info

Arbeitshilfen für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

- BGR 117-1 „Behälter, Silos und enge Räume“
- BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“
- BGI 534 „Arbeiten in engen Räumen“
- BGI 579 „Hitzearbeit“
- BGI 7002 „Beurteilung von Hitzearbeit – Eine Handlungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen“

Michael Grimmelt

Fotos: B. Huber

BG ETEM bei drei Messen im Mai präsent

Besuchen Sie uns auf unseren Messeständen!

Gleich dreimal in kurzer Zeit stehen die Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der BG ETEM dem Fachpublikum bei Messen zur Verfügung: in *Düsseldorf*, in *Frankfurt* und in *Leipzig*. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Drupa 2012

Halle 6; Stand D 01

03.05. – 16.05.2012 in Düsseldorf



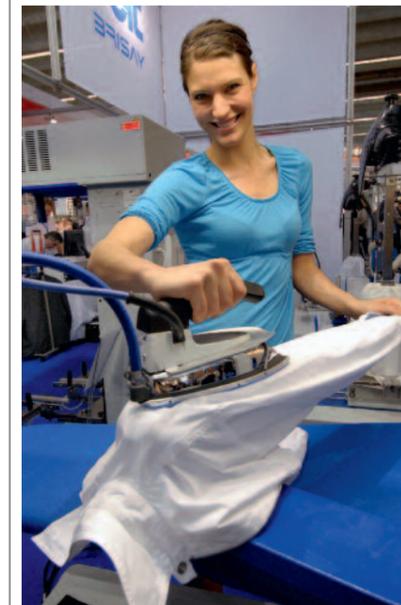
Die drupa wird auch 2012 als Leitmesse der Branche Akzente bei technischen Entwicklungen setzen und die Zukunftschancen der Druck- und Medienbranche abbilden. Die BG ETEM berät die Unternehmer der Druckbranche und bietet Informationen zu folgenden Schwerpunkten:

- Anhand eines Lehrsystems für das System „Schutzeinrichtung“ können Vor- und Nachteile moderner Sicherheitssysteme in Funktion getestet werden. Ihre Funktionalität wird am Bildschirm sichtbar.
- An einem Aktivexponat kann der Besucher anhand eines unzureichend gesicherten Druckkopfes erfahren, welche mechanischen Gefährdungen von dieser Technik ausgehen können. Dazu gibt es Tipps, wie sichere Großformatdrucker aussehen und was man bei ihrem Kauf beachten sollte.
- An einem realen und einem virtuellen „Baukasten“ kann man verschiedene Ladungssicherungsmittel wie zum Beispiel Zurrgurte, Rutschmatten, Netze etc. für ein konkretes Fahrzeug und ein typisches Ladegut auswählen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüfen.
- Mithilfe einer Initiative für emissionsarme Wasch- und Reinigungsmittel will die Berufsgenossenschaft die Betriebe dabei unterstützen, die Belastung für Mensch und Umwelt zu verringern.

Texcare International

Galeria; Stand A 18

05.05. – 09.05.2012 in Frankfurt



Rund 250 Hersteller aus 23 Ländern stellen auf der internationalen Fachmesse für Textilpflege in Frankfurt am Main ihre Innovationen und Hightech-Lösungen vor:

- Maschinen,
 - Wasch- und Reinigungsmittel,
 - IT,
 - Logistik,
 - Bett- und Tischwäsche,
 - Berufs- und Schutzkleidung.
- Auch wir sind mit einem Messestand vor Ort und stehen Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung und insbesondere zum Arbeitsschutz zur Verfügung.
- Unser Schwerpunkt ist diesmal der sichere Wäschetransport. Hierzu stellen wir neben unseren gedruckten Informationsmedien ein PC-gestütztes Lernmodul vor, das von den Betrieben unterstützend zur Unterweisung und zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter genutzt werden kann.

Orthopädie + Reha-Technik

Halle 1; Stand E 53

16.05. – 18.05.2012 in Leipzig



Auf der ORTHOPÄDIE + REHA-TECHNIK in Leipzig dreht sich alles um den aktuell erreichten Stand und die zukünftigen Möglichkeiten zur Erhaltung der Mobilität. Diese große internationale Fachmesse zeigt die ganze Bandbreite der Branche und ist Treffpunkt für Hersteller, Fachhandel, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhtechniker, Therapeuten und Ärzte.

Die BG ETEM beteiligt sich in diesem Jahr zum zweiten Mal mit einem Messestand an diesem regen Austausch. Hierbei halten wir insbesondere Informationen für Betriebe der Orthopädietechnik und der Orthopädienschuhtechnik bereit.

- In diesem Jahr unser Schwerpunkt: die rechtlichen Grundlagen bei der orthopädischen Zurichtung von Sicherheitsschuhen. Dieses Thema, das 2007 in einer Neuauflage der BG-Regel 191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“ aufgegriffen wurde, beschäftigt noch heute Orthopädienschuhtechnikbetriebe und Patienten.

Fotos: Messe Frankfurt GmbH / Petra Weibel/Leipziger Messe GmbH, Jens Ulrich Koch, BG ETEM

Neue Arbeitsstättenregel A3.4

Vorbildliche Umsetzung

Das Lichtkonzept im Werk Konzell des Verpackungsherstellers Bischof + Klein zeigt beispielhaft, wie die seit 2011 gültige *Arbeitsstättenregel A3.4 „Beleuchtung“* in die Praxis übertragen werden kann.

Die Firma Bischof + Klein (B+K) mit Stammsitz im westfälischen Lengerich stellt an sechs Produktionsstandorten in Europa und Saudi-Arabien flexible Verpackungen her. Die Produktpalette reicht dabei von Industrie- und Konsumverpackungen aus Kunststoff und Papier bis hin zu Spezialfolien.

Im Werk Konzell (Bayerischer Wald) beschäftigt das Unternehmen etwa 600 Mitarbeiter. 2008 begann die Firma mit der Sanierung der Beleuchtung in der ersten Werkshalle. Damals war noch die alte Arbeitsstättenregel (ASR) 7/3 gültig.

Die Arbeitsstättenregel A3.4

2011 trat die neue Technische Regel für Arbeitsstätten A3.4 „Beleuchtung“ in Kraft.

Sie kann kostenfrei unter www.baua.de heruntergeladen werden. Die ASR A3.4 „Beleuchtung“ ersetzt die alte ASR 7/3 und konkretisiert die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung. Ihre Inhalte beziehen sich auf die Einrichtung und den Betrieb der natürlichen und künstlichen Beleuchtung, um für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu sorgen.

Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber der ASR 7/3 gehören:

- die Festlegung eines Mindestwerts statt Nennwerts für die horizontale Beleuchtungsstärke, d. h. auch nach längerem Betrieb der Leuchtmittel muss der angegebene Beleuchtungsstärkewert eingehalten werden;

- eine Unterscheidung in raumbezogene, arbeitsplatzbezogene und teilflächenbezogene Beleuchtung;
- Angaben zum Mindestwert der Farbwiedergabe;
- die Festlegung einer mittleren vertikalen Beleuchtungsstärke (zum Beispiel für Büroarbeitsplätze).

Die ASR A3.4 nimmt die wesentlichen Elemente der berufsgenossenschaftlichen Regel „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“ (BGR 131) auf und lehnt sich an die geforderten Beleuchtungsstärkewerte der europäischen Norm „Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen“ (DIN EN 12464) an. Um Doppelregelungen im Arbeitsschutz zu vermeiden,



Zusätzlich innerhalb der Maschine angebrachte Leuchten verbessern die Sichtbedingungen und verringern das Unfallrisiko.

wurde die BGR 131 aktuell zurückgezogen. Für die Beleuchtungsplanung ist die Einhaltung der ASR A3.4 verbindlich. Zusätzlich wird weiter auf die DIN-Normen zurückgegriffen, da dort weitere Planungsgrundlagen – wie beispielsweise zur Blendungsbegrenzung – enthalten sind.

Projektbeschreibung

Da bei B+K im Hygienebereich produziert wird, war der Splitterschutz eine der wichtigsten Anforderungen bei der Planung der neuen Beleuchtung. In den alten Leuchten wurde der Splitterschutz noch über eine Röhre sichergestellt. Diese musste über die Leuchtstofflampe gezogen werden. Das Unternehmen verwendet nun einen Leuchtentyp, bei dem der Splitterschutz fester Bestandteil der Leuchte ist.

» Die Amortisation der Mehrkosten für die DALI-Steuerung beläuft sich auf etwas mehr als ein Jahr. Die gesamte Beleuchtungsanlage wird sich voraussichtlich nach etwa 8 ½ Jahren amortisieren. «

Werner Steininger, Projektleiter

Die neue Beleuchtungsanlage im B+K-Werk Konzell erfüllt die Anforderungen aus der ASR A3.4 „Beleuchtung“. Kenndaten sind:

- Effiziente Leuchtstofflampen
- Lichtfarbe 865 (der Farbwiedergabewert $R_a \geq 80$ ist gefordert und die tageslichtweiße Lichtfarbe ist für Raumbelichtung in der grafischen Industrie üblich)
- Dimmbare elektronische Vorschaltgeräte
- DALI-Steuerung (Digital Adressable Lighting Interface)
- Direkte/indirekte Abstrahlcharakteristik der Leuchten
- Lichtstreuung über HDP-Struktur (High Definition Primitives)
- Gebogene Leuchtenform, die zu verringerter Staubablagerung führt
- Anordnung der Leuchten parallel zu den Maschinen.

Durch die große Oberfläche der Leuchte und die Lichtreflexion über die Decke werden die Helligkeitsunterschiede und damit

Fotos: Bischof + Klein

die Blendung minimiert. Blendung, die zu Unfällen führen kann, wird somit vermieden. Das Licht wird breit gestreut und damit ebenso den Anforderungen an Gleichmäßigkeit gerecht. Auch die Anordnung der Leuchten parallel zu den Maschinen trägt zu zufriedenstellenden Werten für die vertikale Beleuchtungsstärke bei.

Energie

Wenn Licht über die Decke in den Raum reflektiert wird, muss die Decke aus energetischen Gründen hell gestaltet sein. In den bestehenden Hallen werden Decken und Tragstrukturen nach und nach gereinigt und weiß gestrichen. Dadurch wird der Produktionsprozess nicht gestört.

Da jede Beleuchtungsanlage verschmutzt und altert, muss eine Anlage im Neuzustand entsprechend höhere Werte liefern. Damit steigt aber auch der Energieverbrauch. Kompensiert wird dies bei B+K durch dimmbare Leuchten in Verbindung mit einer DALI-Steuerung. Dieser Beleuchtungsbus steuert jede der 157 Leuchten einzeln an und regelt die Beleuchtungsstärke auf die nach ASR A3.4 erforderlichen Werte. Dies erfolgt auf Basis von Messwerten, die innerhalb der Halle erfasst werden.



Die direkt/indirekt strahlenden Leuchten sind parallel zu den Oberlichtern angebracht. Decke und Träger werden nach und nach gereinigt und weiß gestrichen.

be relevanten Teilflächen. Das Licht muss also da sein, wo Arbeiten an den Maschinen – Rüsten, Reinigen, Warten etc. – stattfinden. Verkehrswege benötigen entsprechend weniger Licht.

Tageslicht

Das Tageslicht erhält mit der neuen ASR A3.4 die ihm zustehende Bedeutung im Gesundheitsschutz. Wie die Fotos zeigen, ist bei B+K auch die Forderung an Tageslicht als primäre Lichtquelle erfüllt. Dieses Ziel wird durch Fenster und Oberlichter erreicht. Die Lichtbänder und Lichtkuppeln dienen zugleich auch als Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen.

Fazit

Die neue ASR A3.4 „Beleuchtung“ ist ein deutlich erweitertes und aktualisiertes Regelwerk. Dass die Anforderungen auch wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden können, wird beispielhaft durch die Beleuchtungsanlage bei B+K, Konzell, deutlich. Das Beleuchtungskonzept ist ergonomisch stimmig, trägt zu einer besseren und freundlicheren Arbeitsumgebung bei und reduziert so auch die Unfallgefahr. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Sanierung der ersten Halle wurde die Beleuchtungsanlage inzwischen auch in den übrigen Werkshallen und im neuen Lager installiert.

Dr. Sylvia Hubalek



Prävention
Herzklopfen

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind immer noch die häufigste Todesursache. Betriebe können helfen, das zu ändern.

Die Daten der aktuellen Gesundheitsstatistiken der großen Krankenkassen sind alarmierend: Herz-Kreislauf-Erkrankungen stellen mit 41 Prozent die häufigste Ursache aller Todesfälle im Jahr 2010 dar. Etwa 860.000 Menschen in Deutschland sterben laut Statistischem Bundesamt pro Jahr an Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Dazu gehören unter anderem:

- hoher Blutdruck (arterielle Hypertonie),
- koronare Herzkrankheit (Verengung der Herzkranzgefäße),
- Herzrhythmusstörungen,
- Herzinsuffizienz (Herzschwäche),
- Schlaganfall und
- Herzinfarkt.

Die schlimmste und leider oft tödlich verlaufende Herz-Kreislauf-Erkrankung ist der Herzinfarkt. Er kann das letzte

Ereignis von anderen meist schmerzlosen Erkrankungen sein, die von den Betroffenen häufig unterschätzt werden und unbehandelt zur Schädigung des Herzens führen können.

Viele Risikofaktoren

Zu diesen Faktoren gehören zu hoher Blutdruck, Fettstoffwechselstörungen, Übergewicht, falsche Ernährungsgewohnheiten und Diabetes mellitus (Blutzuckerkrankheit). Weitere Risikofaktoren sind:

- Rauchen,
- hohes Alter,
- männliches Geschlecht,
- familiäre Vorerkrankung,
- Bewegungsmangel und
- andauernder Stress.

Das Herz ist der Motor des Körpers. Ausstrahlende Schmerzen in Arme und Nacken können den wahren Grund – eine Herzerkrankung – verdecken.

Kommt es zu Veränderungen und zur Verengung der Herzkranzgefäße, so hat sich eine „Koronare Herzkrankheit“ (KHK) entwickelt. Die wichtigsten Symptome einer akuten Verengung der Herzkranzgefäße sind starke Brustschmerzen (sogenannter Verengungsschmerz) bei körperlicher und/oder emotionaler Belastung, die vorzugsweise in den linken Arm, in den Nacken oder den Oberbauch ausstrahlen. Die Schmerzen können weniger dramatisch sein und in andere Körperregionen ausstrahlen – etwa in den Rücken, die Speiseröhre oder die Atemorgane (Luftnot). Die eigentliche Ursache, die Verengung der Herzkranzgefäße, wird so verschleiert. Typische Anzeichen können auch Abgeschlagenheit oder ein Leistungsverlust sein. Bei Frauen können die Symptome eines Herzinfarkts anders sein als bei Männern. Auf jeden Fall müssen entsprechende Beschwerden ernst genommen und medizinisch untersucht werden.

Im Zweifelsfall zum (Betriebs-) Arzt

Finden sich neben den genannten Risikofaktoren Hinweise auf eine KHK, sollte unbedingt der Hausarzt aufgesucht werden. Er kann feststellen, wie groß die Gefahr ist, einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden, und entsprechend beraten. Haben die Beschwerden etwas mit der Arbeit zu tun, so kann auch der Betriebsarzt aufgesucht werden. Die Untersuchung und Beratung stehen ebenso unter ärztlicher Schweigepflicht wie bei anderen Ärzten auch.

Wichtig: Lassen die Brustschmerzen nicht nach, nehmen sie sogar zu und lassen sie sich nicht beeinflussen, so kann vielleicht ein Herzinfarkt vorliegen, und sofortige notärztliche Hilfe ist überlebenswichtig!

Herz und Stress

Die sogenannte „Managerkrankheit“ ist keine medizinische Diagnose sondern meint Herz-Kreislauf-Beschwerden oder Erkrankungen in Zusammenhang mit lang andauerndem „Stress“. Sie wurde häufig in Berufen mit hohen psychomentalen Anforderungen („Manager“) beobachtet und

betrifft meist Männer. Neuere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass auch andere, sozial schlechter gestellte Berufsgruppen und auch Frauen überdurchschnittlich häufig von der koronaren Herzkrankheit (KHK) betroffen sind, so dass sich das soziale Verteilungsmuster dieser Krankheit in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert hat.

Belohnen und entscheiden

Neben der sozialen Stellung im Beruf spielen eine Vielzahl anderer Faktoren eine Rolle, ob Stress das KHK-Risiko erhöht oder nicht. Im Erwerbsleben sind zwei Aspekte chronischer psychosozialer Belastungen untersucht worden, die in prospektiven Studien mit einem um 40 bis 80 Prozent erhöhten KHK-Risiko assoziiert waren:

- Berufliche Gratifikationskrisen (Gratifikationskrisenmodell nach Siegrist, 1996) und
- Arbeitsplatzprofile mit quantitativen hohen Anforderungen und zugleich geringem Kontroll- und Entscheidungsspielraum (Job Demand/Control-Modell nach Karasek, 1990).

Das erste Modell besagt, dass Beschäftigte, die sich fortwährend stark verausgaben, ohne angemessene Gegenleistungen („Gratifikationen“) in Form von Bezahlung, Aufstieg, Arbeitsplatzsicherheit oder Anerkennung zu erhalten, einem erhöhten Risiko stressassoziierter Erkrankungen (wie KHK) ausgesetzt sind.

Nach dem zweiten Modell besteht ein Zusammenhang zwischen hohen Arbeitsanforderungen und dem zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum. Ist der Arbeitsdruck hoch und dem Einzelnen steht nur ein sehr geringer Handlungsspielraum (Freiheitsgrad) zur Verfügung, können sich eher stressbedingte Erkrankungen entwickeln. Neben den Ressourcen, die ein Mitarbeiter ganz individuell mitbringt, spielt ein mitarbeiterbezogener, fördernder Führungsstil eine wichtige Rolle.

Harte Folgen

Individuelle und betriebliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung von körperlichen und psychischen Symptomen können zu Leistungsabfall und Arbeitsausfall führen. Das Phänomen des „Präsentismus“ meint, dass Mitarbeiter trotz Erkrankung zum Arbeitsplatz kommen, manchmal auch trotz Krankschreibung. Nicht gesunde Mitarbeiter sind weniger als gesunde

Ansätze für Maßnahmen gegen psychische Fehlbeanspruchungen



Zwei Seiten einer Medaille: Maßnahmen gegen psychische Fehlbeanspruchungen am Arbeitsplatz setzen auf den Ebenen der Verhaltens- und Verhältnisprävention an.

Mitarbeiter in der Lage, konzentriert und leistungsfähig zu sein. Es kann zu Produktions- oder auch zu Kommunikationsdefiziten kommen, die eigentliche Krankheit kann sich verschlimmern und wiederum zu Arbeitsausfall führen. Am Ende eines langen Leidensweges können Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung stehen.

Was ist zu tun?

Im betrieblichen Kontext können aus präventiver Sicht verhältnisbezogene (Arbeitsplatzverhältnisse) und/oder verhaltensbezogene (Verhalten der Mitarbeiter) Maßnahmen angeboten und umgesetzt werden (siehe Grafik rechts oben). Am besten sollte das auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung geschehen (siehe Artikel „Stress mit dem Stress“, Seiten 8-11).

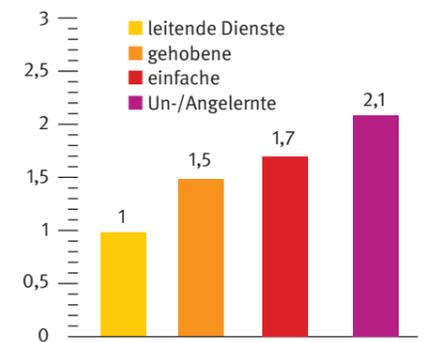
Betriebliche Arbeitsschutzakteure müssen dabei eng zusammenarbeiten, um ungünstige Arbeitsplatzbedingungen zu analysieren und einen Veränderungsprozess einzuleiten, der von allen getragen werden kann. Aus (arbeits-)medizinischer Sicht stehen dem Betriebsarzt eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten gegenüber dem Betrieb und dem Mitarbeiter zur Verfügung, um „gesundes Verhalten“ mit Blick auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Stress zu minimieren:

- Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM),
- individuelle Beratung der Mitarbeiter,
- Feststellung, Bewertung von (arbeitsbedingten) Beschwerden,

- Erfassung von Risikofaktoren – insbesondere bezüglich KHK (individuell und im Rahmen der betrieblichen Wiedereingliederung),
 - Mitwirkung an der Gefährdungsbeurteilung (psychische Faktoren),
 - psychosoziale Unterstützung und gegebenenfalls Anbindung an Einrichtungen oder Fachärzte,
 - Mitwirkung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz und
 - betriebliche Wiedereingliederung (BEM).
- Somit gibt es am Arbeitsplatz viele Möglichkeiten, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um zumindest einen Teil jedes individuellen Risikoprofils im Hinblick auf lebensbedrohliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu minimieren.

Susanne Bonnemann

Risikovergleich der Sterblichkeit an KHK-Erkrankungen



Risikofaktoren wie Alter, Rauchen, Blutdruck, Blutfette, Körpergröße und Blutzucker wurden herausgerechnet.

Quelle: Prof. Siegrist, 2007

Asbestose-Sprechstunde

Hilfe gegen die Angst

Information und Beratung aus erster Hand für *Betroffene und Angehörige*.

Die ärztliche Diagnose „Asbestose“ löst bei Betroffenen und Angehörigen große Ängste und Sorgen aus. Die meisten denken bei einer Asbest-Erkrankung an Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder gar an ein Mesotheliom, eine hochaggressive Tumorart am Rippenfell, Bauchfell oder Herzbeutel.

„Diese durch Asbest ausgelösten Tumorerkrankungen gibt es leider“, sagt Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung bei der BG ETEM. Sie sind unter den Berufskrankheiten BK-Nr. 4104, 4105 und 4114 beschrieben. „Alle, die von einer dieser Berufskrankheiten betroffen sind, werden wegen der besonderen Schwere ihrer Erkrankung von Mitarbeitern unserer Berufsgenossenschaft einzeln persönlich beraten und betreut.“ Asbestose ist keine

bösartige Tumorerkrankung, sondern eine Veränderung des Lungengewebes durch Asbeststaub. „Ähnlich wie bei anderen Staublungenerkrankungen können Beschwerden wie Reizhusten, Kurzatmigkeit und chronische Bronchitis die Lebensqualität beeinträchtigen“, erklärt Petermann, „der überwiegende Teil der als Berufskrankheit anerkannten Asbestosen führt jedoch nicht zu Einschränkungen der Lungenfunktion.“

Info-Veranstaltung

Über diese Hintergründe, die Ursachen und Folgen einer Asbestose, die möglichen Krankheitsverläufe und die Leistungen der BG informiert die Asbestose-Sprechstunde. „Wir laden alle Versicherten, bei denen

uns der Verdacht einer Asbestose BK Nr. 4103 gemeldet wurde, gemeinsam mit nahen Angehörigen zu einem Informationsnachmittag ein“, sagt Petermann. „Dabei hat am Ende auch jeder die Möglichkeit, seinen Fall mit den Experten der Berufsgenossenschaft zu besprechen und sich beraten zu lassen.“

Im Rahmen der Veranstaltung werden durch einen Facharzt und Fachleute aus dem Präventions- und Leistungsbereich der BG ETEM folgende Fragen behandelt:

1. Wo und wie wurde früher mit Asbest gearbeitet?

Ein Fachmann der Präventionsabteilung berichtet über den Arbeitsstoff Asbest und dessen Verwendungen in Mitgliedsbetrie-

ben unserer Berufsgenossenschaft. Dabei werden Bilder von früheren Arbeitsabläufen gezeigt und besonders betroffene Berufsgruppen wie Kraftwerkselektriker und Asbestweber beispielhaft angesprochen. Mancher Teilnehmer erkennt sein ehemaliges Arbeitsumfeld wieder; es kommt zu einer lebendigen Diskussion und vielen Fragen über Asbest, dessen Verwendung und Auswirkung auf den Menschen.

2. Wie gelangt Asbest in die Atemwege?
Ein Fachmediziner, spezialisiert auf Asbest-Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen und arbeitsmedizinische Zusammenhänge, beschreibt ausführlich den Weg der Asbestfasern in die Atemwege und erklärt anhand von Röntgenaufnahmen das Krankheitsbild der Asbestose. Er gibt praktische Ratschläge, wie man trotz der Krankheit den Alltag aktiv gestalten und seine körperliche Leistungsfähigkeit weitgehend erhalten kann.

3. Wie läuft das Verfahren zur Feststellung der Berufskrankheit BK 4103 „Asbestose“ ab?
Die Mitarbeiter des Berufskrankheiten-Teams der BG stellen dar, wie sie bei der Verdachtsanzeige einer Berufskrankheit vorgehen. Sie erklären die einzelnen Ermittlungsschritte und zeigen die Gründe und Zusammenhänge der Erhebungen auf. Hier erkennen die Betroffenen, wie wichtig der Austausch zwischen ihnen und den Sachbearbeitern der Berufsgenossenschaft ist. Schon während der Veranstaltung können etliche Missverständnisse ausgeräumt und Fragen geklärt werden.

4. Was sind die Leistungen bei Anerkennung der BK 4103?
Breiten Raum nimmt die Frage nach den Leistungen der BG bei einer Anerkennung der Asbestose als Berufskrankheit ein. Der Facharzt und die BK-Sachbearbeiter beantworten Fragen nach Kuren, Begutachtun-

gen, Nachsorge- und Kontrolluntersuchungen und schaffen Klarheit bei dem mit vielen Fehlinformationen und Mutmaßungen behafteten Thema Rente und Minderung der Erwerbsfähigkeit.

3. Wie läuft das Verfahren zur Feststellung der Berufskrankheit BK 4103 „Asbestose“ ab?

Die Mitarbeiter des Berufskrankheiten-Teams der BG stellen dar, wie sie bei der Verdachtsanzeige einer Berufskrankheit vorgehen. Sie erklären die einzelnen Ermittlungsschritte und zeigen die Gründe und Zusammenhänge der Erhebungen auf. Hier erkennen die Betroffenen, wie wichtig der Austausch zwischen ihnen und den Sachbearbeitern der Berufsgenossenschaft ist. Schon während der Veranstaltung können etliche Missverständnisse ausgeräumt und Fragen geklärt werden.

4. Was sind die Leistungen bei Anerkennung der BK 4103?

Breiten Raum nimmt die Frage nach den Leistungen der BG bei einer Anerkennung der Asbestose als Berufskrankheit ein. Der Facharzt und die BK-Sachbearbeiter beantworten Fragen nach Kuren, Begutachtun-

gen, Nachsorge- und Kontrolluntersuchungen und schaffen Klarheit bei dem mit vielen Fehlinformationen und Mutmaßungen behafteten Thema Rente und Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Bundesweites Angebot

Nach zehn Asbestose-Sprechstunden mit insgesamt 152 betroffenen Versicherten im Bereich der Bezirksverwaltung Köln wird die Asbestose-Sprechstunde zukünftig von allen Bezirksverwaltungen angeboten. Martina Hesse-Spötter, Geschäftsführerin der BV Köln, wertet die Asbestose-Sprechstunden so: „Die Asbestose-Sprechstunde wird von den Versicherten und deren Angehörigen sehr positiv aufgenommen. Oft hören wir nach der Veranstaltung von den Teilnehmern, dass sie erleichtert und befreit von diffusen Ängsten nach Hause fahren. Uns erleichtert das auch die Arbeit im Berufskrankheitenverfahren, weil die Versicherten gut informiert und vertrauensvoll mit uns zusammenarbeiten.“

Torsten Teunissen



Beitragsbescheid 2011

Gefahren und Tarife

Die wichtigsten Begriffe im Überblick

Alle Mitgliedsunternehmen der BG ETEM erhalten in Kürze ihren Beitragsbescheid für das Jahr 2011. Die Bescheide gehen auf die spezifischen Besonderheiten der vier Branchenbereiche Elektro Feinmechanik, Energie und Wasserwirtschaft, Textil Bekleidung sowie Medienerzeugnisse ein. Daher unterscheiden sie sich in einigen Punkten. In allen Bescheiden kommen aber bestimmte Begriffe vor, die zum besseren Verständnis hier kurz erläutert sind.

Arbeitsentgelt

Unter diesem Punkt sind die Bruttoarbeitsentgelte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens verzeichnet. Sie sind aufgeteilt auf die Gefahr tariffstellen oder Kennziffern, zu denen das Unternehmen veranlagt ist. Die Versicherungssumme der freiwilligen Versicherung bzw. Unternehmensversicherung ist in einem eigenen Unterpunkt aufgeführt.

Beitragsfuß

Der Beitragsfuß ist eine rechnerische Größe. Er bezeichnet den Beitrag, der für 1.000 Beitragseinheiten zu bezahlen wäre. Diese ergeben sich aus der Multiplikation von

Gefahrklasse und Entgelt. Ein Beispiel: 500.000 Euro Entgeltsumme mal Gefahrklasse 4 ergeben 2.000.000 Beitragseinheiten. Bei einem Beitragsfuß von 3,5 (je 1.000 Einheiten), würde das einen tatsächlichen Beitrag von 7.000 Euro bedeuten.

Beitragsnachlass

Lohn für erfolgreiche Prävention: Bestimmte Unternehmen können einen Nachlass auf die Beiträge erhalten, wenn ihre Unfallbilanz unter der Durchschnittsbelastung aller Mitgliedsbetriebe liegt. Die Höhe des Nachlasses ergibt sich aus der Differenz der beiden Prozentwerte. Nicht meldepflichtige Unfälle, Unfälle infolge alleinigen Drittverschuldens oder höherer Gewalt sowie Wegeunfälle bleiben bei der Berechnung der Eigenbelastung unberücksichtigt.

Für Betriebe, die keinen regulären Nachlass erhalten oder deren Nachlass unter zehn Prozent liegt, gilt: Sinkt die Eigenbelastung in zwei aufeinander folgenden Jahren, kann ein Sondernachlass gewährt werden. Hat ein Unternehmen Anspruch sowohl auf den regulären Nachlass als auch auf den Sondernachlass, so kommt die für den Betrieb günstigere Regelung zum Tra-

gen. Dieses Verfahren gilt für Betriebe des Bereichs Feinmechanik und Elektrotechnik nach § 3 Abs.1 Nr. 1 und 2 der Satzung.

Betriebe des Bereichs Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft (nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung) können bis zu 25 Prozent des Beitrages als Beitragsnachlass erhalten. Die Höhe des Nachlasses ergibt sich aus der Differenz zwischen 25 % des Beitrages und der Eigenbelastung (Umlageanteil).

Beitragszuschlag

Im Bereich Textil Bekleidung müssen Unternehmen mit einem Zuschlag auf den Beitrag rechnen, wenn es zu einem Unfall gekommen ist. Jeder anzeigepflichtige Arbeitsunfall kostet 50 Euro mehr Beitrag. Ausgenommen bleiben Wegeunfälle, Berufskrankheiten sowie Unfälle durch höhere Gewalt oder alleiniges Fremdverschulden betriebsfremder Personen.

Beitragsnachlass und Beitragszuschlagsverfahren

Im Bereich Medienerzeugnisse besteht ein kombiniertes Nachlass- und Zuschlagsverfahren. Der Prozentsatz des Nachlasses oder Zuschlags wird durch den Vergleich der Eigenbelastung des Unternehmens mit der Durchschnittsbelastung aller Betriebe bestimmt.

Die Nachlässe und Zuschläge betragen maximal zehn Prozent des Grundbeitrags. Dabei wird jeder meldepflichtige Versicherungsfall – ohne Rücksicht auf die Höhe der Unfallkosten – mit einem Punkt, jeder

Versicherungsfall, für den erstmals Rentenleistungen festgestellt wurden – ohne Rücksicht auf die Höhe der Entschädigungsleistungen – mit zehn Punkten bewertet. Wegeunfälle, Versicherungsfälle auf Betriebswegen außerhalb des Betriebsgeländes sowie Berufskrankheiten bleiben hierbei außer Ansatz.

Fälligkeit

Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind am 15. des Monats fällig, der der Bekanntgabe des Beitragsbescheids folgt. Das schreibt das Sozialgesetzbuch vor. In der Regel ist das der 15. Mai, da die Bescheide im April verschickt werden. Um mögliche Säumniszuschläge (ein Prozent pro angefangenen Monat) zu vermeiden, kann man am Lastschriftverfahren teilnehmen. Vordrucke gibt es unter www.bgetem.de, Webcode 11647050. Im Bereich Medienerzeugnisse ist derzeit kein Lastschriftverfahren möglich.

Gefahrklasse

Die Gefahrklasse spiegelt den Grad der Unfallgefahr in der jeweiligen Branche wider.

Gefahrtarifstelle

Gefahrtarifstellen bezeichnen Bereiche eines Unternehmens mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial und damit unterschiedlichen Gefahrklassen. Bereiche mit ähnlicher Gefährdung werden in einer Gefahrtarifstelle zusammengefasst. Die Lohnsummen der Mitarbeiter sind den jeweiligen Gefahrtarifstellen zugeordnet.

Lastenausgleich

Bislang wurden Wirtschaftszweige, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr in der Lage waren, ihre Unfallkosten selbst zu tragen, von anderen Gewerbebranchen in einem Lastenausgleich unterstützt. Mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz von 2008 hat der Gesetzgeber dieses Verfahren durch das System der Lastenverteilung ersetzt.

Interner Lastenausgleich

Für Unternehmen aus der Textilwirtschaft gibt es einen internen Lastenausgleich auf Basis der Arbeitsentgelte und Gefahrklassen. Sie werden dabei so gestellt, als hätte es den Zusammenschluss zwischen der früheren Textil- und Bekleidungs-BG und der BG für Feinmechanik und Elektrotechnik nicht gegeben. Die Berechnungen, ob und ggf. in welcher Höhe sich für 2011 ein Entlastungsbetrag ergibt, waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Lastenverteilung

Ziel der neuen Lastenverteilung ist es, gezielt durch den Strukturwandel bedingte Beitragsunterschiede zwischen den Berufsgenossenschaften auszugleichen. Ein Teil der Rentenlast wird daher auf die Berufsgenossenschaften umgelegt. Dazu werden zunächst alle Rentenaufwendungen in einen gemeinsamen Pool ausgesondert. Jede BG trägt den Teil ihrer eigenen Renten, den sie zu tragen hätte, wenn die heutigen Strukturen schon immer bestanden hätten (soge-

nannte Strukturlast). Dieser Teil wird auf alle Mitgliedsunternehmen umgelegt. Der darüber hinausgehende Teil – die sogenannte Überalllast – wird unter den Berufsgenossenschaften solidarisch aufgeteilt. Dabei liegt ein Verteilungsschlüssel zugrunde, der Arbeitsentgelte und Neurenten berücksichtigt.

Umlagebeitrag

Der Umlagebeitrag bezeichnet den tatsächlichen Beitrag (also Bruttobeitrag), den das Unternehmen an die Berufsgenossenschaften zahlen muss. Er errechnet sich aus der Multiplikation der Entgelte, Gefahrklassen sowie der jährlichen Umlageziffer. Der Umlagebeitrag wird im Beitragsbescheid für die einzelnen Gefahrtarifstellen ausgewiesen.

Umlageziffer

Die Umlageziffer ist der rechnerische Beitragssatz, der in der Gefahrklasse 1 pro 1,00 Euro Arbeitsentgelt zu zahlen ist. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis des Umlagebedarfs (Ausgaben abzüglich Einnahmen) zu den gesamten Arbeitsentgelten aller Gewerbebranchen (Beitragseinheiten).

info

www.bgetem.de, Webcode 11197352
Telefonische Fragen zum Beitrag richten Sie bitte entsprechend Ihrer Branche an:
Elektro Feinmechanik: 0221 3778 1800
Medienerzeugnisse: 0221 3778 1802
Textile Branchen/Schuhe: 0221 3778 1805
Energie und Wasserwirtschaft: 0221 3778 1807

Schulungsmobile der BG ETEM 40 Tonnen Sicherheit

Experten kommen auf Wunsch in die Betriebe und schulen zu Themen im *Arbeits- und Gesundheitsschutz*.

Wenn das rollende Schulungsmobil der BG ETEM auf dem Parkplatz eines Unternehmens zum Stehen kommt, ist schon der Anblick beeindruckend: Die Seitenwände des Sattelschleppers werden elektromechanisch ausgefahren, eine Treppe ausgeklappt und bis zu 30 Sitzplätze für Schulungsteilnehmer aufgestellt. Neben Referaten und Vorträgen eignet sich das Schulungsmobil hervorragend für Präsentationen, Experimentalvorträge – etwa zum Umgang mit Gefahrstoffen –, Arbeitsgruppengespräche und Filmvorführungen.

Vorfahrt des Schulungsmobils bei der Schill GmbH im schwäbischen Laichingen. Das Unternehmen mit 61 Beschäftigten versteht sich als Spezialist für alle Arten von Kabeltrommeln, Schlauchaufroller und Sondertrommeln. Hier nutzten im Herbst vergangenen Jahres zahlreiche Mitarbeiter das rollende Schulungsangebot der BG ETEM. Dozenten auf dem silberfarbenen Truck waren an diesem Tag Hubert Homberg und Gisbert Bechtold.

Lücken aufspüren nach dem Prinzip „Adlerauge“

„Wenn der Betrieb keine Themen zu speziellen Gefährdungen vorgibt, wenden wir das Schulungsprogramm ‚Adlerauge‘ an“, sagt Gisbert Bechtold. Das bedeutet: Vor der Diskussion mit den Beschäftigten machen die beiden Dozenten mit der Sicherheitsfachkraft zunächst einen Rundgang durch den Betrieb. Denn die Mitarbeiter in den Schulungsmobilen wissen, dass Gefährdungsbeispiele aus dem eigenen Betrieb viel interessanter sind als Beispiele aus anderen Betrieben – besonders dann, wenn sie von den Teilnehmern zunächst nicht als Beispiel aus dem eigenen Betrieb erkannt werden.

Mit Foto- oder Videokamera halten Homberg und Bechtold alles im Bild fest,

- was gefährlich ist,
- optimiert werden kann oder
- besonders gut gelöst ist.

„Viele Betriebe, die sich durchaus als gut organisiert bezeichnen würden, sind nach

diesen Rundgängen mehr als überrascht“, stellt Hubert Homberg immer wieder fest.

Neben ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich Beratung und Überwachung fällt den beiden Dozenten bei ihren Betriebsbesuchen eines immer wieder auf: die gefährliche „Betriebsblindheit“. „In den meisten

Betrieben müssen wir nicht lange suchen oder in die hinterste Ecke kriechen“, sagt Homberg. „Viele potenzielle Gefahrenquellen springen uns förmlich ins Auge. Die Beschäftigten sehen sie aber vielfach nicht, auch wenn sie täglich daran vorbeigehen.“ Darum ist ein wesentlicher Teil des Schu-



Hereinspaziert: Beschäftigte der schwäbischen Schill GmbH auf dem Weg in das BG ETEM-Schulungsmobil.



Beim Rundgang gab es Lob für die Versorgung mit Sicherheitsschuhen – auch für Besucher. Ein Desinfektionsgerät sorgt für Hygiene.



An der Prüfstation für Kabeltrommeln fiel den BG-Mitarbeitern besonders positiv auf, dass die regelmäßigen Prüfungen (nach VDE und BGV A3) durchgeführt wurden und es Betriebsanleitungen für die jeweilige Prüfaufgabe gibt.

Fotos: BG ETEM



Gisbert Bechtold (ganz links) leitet zusammen mit seinem Kollegen Hubert Homberg (l.) an diesem Tag die Schulung der Schill-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.



Nach dem Prinzip „Adlerauge“ spüren die BG ETEM-Mitarbeiter Sicherheitslücken in Betrieben auf.

lungsprogramms, Führungskräfte und deren Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, Gefahren rechtzeitig zu erkennen.

Betriebe können Ausfall von Mitarbeitern oft schwer ersetzen

Werner Eschmann, Sicherheitsfachkraft bei Schill, hat den Besuch des Schulungsmobils organisiert. Denn er weiß, wie wichtig es gerade in Kleinbetrieben ist, dass jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich seinen Arbeitsbereich im Auge hat – auch mit Blick auf mögliche Gesundheitsgefährdungen. „Für uns ist es sehr viel schwieriger, einen Beschäftigten zu ersetzen, der für einige Tage ausfällt, als dies in großen Unternehmen möglich ist“, sagt Eschmann.

Betriebe wie die Schill GmbH können sich nur durch einen hohen Qualitätsan-

spruch und technische Innovationen von der Konkurrenz abheben. Für Werner Eschmann ist klar, dass so etwas nicht von alleine kommt, sondern gefördert werden muss. Für ihn gehören deshalb regelmäßige Schulungen aller Beschäftigten dazu.

Engagement der Dozenten motiviert auch die Beschäftigten

Beim Schulungsmobil-Termin wurden die Mitarbeiter in Gruppen eingeteilt und über verschiedene Themen informiert. Gisbert Bechtold schafft es dabei mit viel Geschick, auch jene Beschäftigten zum Mitmachen zu bewegen, die schon länger keinen „Unterricht“ mehr hatten – wenn nötig auch mit passendem Dialekt. „Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es eine Umstellung, direkt vom Arbeitsplatz hier bei uns im Schulungsmobil zu landen“, sagt Bechtold. „Für die Dozenten ist es deshalb immer wieder eine Herausforderung, unsere Anliegen für die verschiedenen Teilnehmerkreise interessant herüberzubringen.“

Einer der größten Vorteile des Schulungsmobils liegt darin, dass lange Anfahrtswege zum Schulungsort wegfallen. Der Schulungswagen erlaubt es zudem, die Termine individuell auf die zeitlichen und betrieblichen Belange abzustimmen.

Wer schon einmal im BG ETEM-Schulungsmobil an einer Veranstaltung teilgenommen hat, weiß, dass Schulungen in Räumen außerhalb des eigenen Betriebes offener und zwangloser ablaufen. Nicht nur für Diskussionen kann diese Erfahrung hilfreich sein. Schließlich möchten alle Beteiligten, dass die Schulungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz möglichst nachhaltig fördern.

Corinna Kowald

info

Etwa 20.000 Personen pro Jahr können mithilfe der drei Spezialfahrzeuge der BG ETEM geschult werden. Das begehrte Angebot richtet sich in erster Linie an kleine und mittlere Betriebe. Die Schulungswagen kommen zu Mitgliedsbetrieben kostenfrei; sie sind auch in Berufsschulen oder auf Fachmessen im Einsatz. Betriebe, die Interesse am Besuch eines BG ETEM-Schulungswagens haben, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Lutz Hammouj-Müller, Telefon 0221 3778-6015. E-Mail: schulungsmobil@bgetem.de

Notfall

Taxi oder Rettungswagen?

Entscheidungshilfe für Ersthelfer:
Der *richtige Transport* verletzter Kollegen nach einem Arbeitsunfall.



Lagerarbeiter Harald K. wird von einem Gabelstapler erfasst. Er erleidet Quetschungen an beiden Beinen. Zwei Kollegen sind sofort zur Stelle. Sie leisten Erste Hilfe und benachrichtigen den ausgebildeten betrieblichen Ersthelfer.

Der Kollege muss ins Krankenhaus. Aber wie? Der Transport mit dem Privatwagen würde vermutlich schneller gehen, aber ist das erlaubt? Wie steht es um den Versicherungsschutz, wenn ein Kollege den Verletzten ins Krankenhaus bringt? Muss man nicht immer einen Rettungswagen rufen?

Notwendige Entscheidung

Nein, die Auffassung, es müsse in jedem Fall der Rettungsdienst gerufen werden, ist ein weit verbreiteter Irrglaube. Tatsächlich liegt die Entscheidung, wie der Verletzte zu transportieren ist, in den Händen des Hilfeleistenden. Hierbei ist unerheblich,

ob dieser als Ersthelfer ausgebildet ist oder nicht. Wer auch immer zur Stelle ist, muss einschätzen, welche Art und Weise des Transports notwendig ist.

Gesunder Menschenverstand

Ausgebildeter Ersthelfer oder nicht – im Laufe seines Arbeitslebens wird vermutlich jeder einmal in eine solche Situation geraten. Natürlich sollte der betriebliche Ersthelfer gerufen werden. Ist dieser aber nicht vor Ort, muss auch der nicht ausgebildete Hilfeleistende beurteilen, ob und wie der Verletzte zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden muss.

Möglicherweise muss aufgrund der Schwere der Verletzungen oder der körperlichen Verfassung des Patienten der Rettungsdienst gerufen werden. Ist es gesundheitlich unbedenklich, kann der Unfallfallte aber auch mit einem Taxi, Dienst-

oder Privatwagen transportiert werden. Dabei sollte man auch überlegen, ob ein Kollege oder ausgebildeter Ersthelfer den Verletzten begleiten soll.

Diese Entscheidungen muss der Hilfeleistende nach bestem Wissen fällen. Natürlich kann weder von einem ausgebildeten und erst recht nicht von einem unausgebildeten Ersthelfer erwartet werden, dass er eine umfassende medizinische Einschätzung vornimmt. Maßstab ist also allein der gesunde Menschenverstand.

Dabei gilt die Faustregel: Im Zweifelsfall das sichere Transportmittel nutzen.

Versicherungsschutz

Nur wenn ein Hilfeleistender völlig unvernünftige und absolut nicht nachvollziehbare Überlegungen anstellt und deshalb die Situation falsch einschätzt, ist ihm dies später vorzuwerfen.

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass im Falle eines Arbeitsunfalls die notwendigen Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht muss er dafür sorgen, dass alle zur Ersten Hilfe notwendigen Maßnahmen getroffen werden können. Dass heißt in erster Linie natürlich, dass ausreichend Ersthelfer bereit stehen. Der Unternehmer ist zudem gesetzlich verpflichtet, Sanitätsräume sowie Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe bereitzustellen.

Jeder Ersthelfer, egal, ob ausgebildet und betrieblich benannt oder nicht, ist während der Erstbetreuung des Verletzten gesetzlich gegen Unfälle versichert. Auch der notwendige Transport und die Begleitung des Verletzten sind Teil der Ersten Hilfe. Folglich sind sowohl Hilfeleistende als auch Verletzte dabei versichert.

Melanie Hermann

info

BGI 509 „Erste Hilfe im Betrieb“,
Download unter www.bgetem.de,
Webcode: 12282701

Foto: wdv/O. Hermann

Sicherheitsquiz 2012 Mitmachen und gewinnen!

Fünf Netbooks warten
auf neue Besitzer

Nutzen Sie die Chance, eines von fünf schicken Netbooks mit interessanten Filmen zum Arbeitsschutz zu gewinnen. Um die richtige Lösung herauszufinden, brauchen Sie nur wenige Minuten. Wir hoffen, dass die Zeit reicht, um Sie – ganz nebenbei – für vermeidbare Risiken im Arbeitsalltag zu sensibilisieren.

Teilnehmen können Sie per Postkarte,
SMS oder E-Mail. Einsendeschluss ist der
30. Juni 2012.



Ein Plakat mit der Quiz-Ausgabe und vier Abriss-Postkarten sind dieser Heftausgabe beigelegt. Wenn Ihre Kollegen Ihnen zuvor gekommen sind, können Sie auch online teilnehmen. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Glück.

info
www.bgetem-quiz.de

Sicherheitsquiz 2011

Netbooks für die Gewinner



Glück in der Vorweihnachtszeit hatte Klaus Marx (linkes Bild, Mitte) aus der Disposition von der Siemens AG in Rastatt: Er gewann im Gewinnspiel „SRS-Unfälle vermeiden“ ein Netbook. Friedrich Hiddemann, Mitarbeiter der Technischen Aufsicht bei der BG ETEM, übergab den Preis. Gewonnen hat auch Karsten Dunger (rechts) aus Kitzen. Er erhielt sein nagelneues Netbook von Bernd Grodde von der BG ETEM.

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung

Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax 0221 3778-1199, E-Mail: info@bgetem.de.

Für den Inhalt verantwortlich: Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung.

Redaktion: Christoph Nocker (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Dieselstraße 36, 63071 Offenbach). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de

Bildredaktion: Constanze Kaiser (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv).

Druck: VS Broschek Druck GmbH.

etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreien Papier. Titelbild: wdv/O. Hermann

www.bgetem.de



Schulungsstätte Linowsee Praxisnahe Lösungen

2. Fachtagung „Betrieb
industrieller Gasversor-
gungsanlagen“

Die Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte Linowsee e.V. veranstaltet gemeinsam mit der BG ETEM und in Kooperation mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) am 8. und 9. Mai 2012 die 2. Fachtagung „Betrieb industrieller Gasversorgungsanlagen“.

Die Tagung richtet sich an Betreiber industrieller Gasanlagen, z. B. Fertigungsbetriebe mit betrieblichen Gasversorgungsanlagen, Dienstleister und Gasversorgungsunternehmen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und verantwortliches Betriebspersonal, das für den sicheren Betrieb der Gasanlage im Unternehmen zuständig ist.

Schwerpunkte

- Neue Regelwerke zur industriellen Gasversorgung (TRGS, TRBS, DVGW-Regelwerk) und deren praktische Umsetzung.
 - Anforderungen an Energieanlagen auf dem Werksgelände, Bau- und Ausrüstung sowie Betrieb.
 - Anforderungen an industrielle Thermoanlagen hinsichtlich Errichtung und Betrieb, Arbeiten an Gasleitungen.
- Veranstaltungsort ist das Conference Center im IFA-Hafendorferhotel Rheinsberg. Vom 7. bis 9. Mai 2012 sind dort Zimmer reserviert. Für Übernachtung und Frühstück gilt unter Angabe des Kennwortes „Linowsee“ ein Vorzugspreis von 75 Euro (Hotelbuchung unter Tel.: 033931 8000). Die Teilnahmegebühr für die Tagung in Höhe von 345 Euro beinhaltet Unterlagen, Mittagessen, Imbiss und Tagungsgetränke sowie eine Abendveranstaltung am 8. Mai.

Georg Haug / Dr. Albert Seemann

info

Informationen und Anmeldung unter www.bgetem.de, Webcode: 11249764. Fragen beantwortet Albert Seemann unter Tel.: 0221 3778-6164 Fax: 0221 3778-196164 E-Mail: seemann.albert@bgetem.de

Sie fand sich mit der
Schutzbrille nicht schön.
Jetzt liest sie mit
den **Händen**.

P 004/2012 - Layout & Konzeption: Projekt-PE/Anke Schöneweiß - Foto: Lutz Schmidt

Das darf nicht passieren.

www.bgetem.de

 **BG ETEM**
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse